

Anlage 2 - Übersicht Umsetzungsstand der Handlungsbedarfe aus dem Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen												
Die folgende Liste gibt einen Überblick über alle im <i>Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen</i> benannten Handlungsbedarfe (Spalte A) und den aktuellen Bearbeitungsstand zum Zeitpunkt der Vorlage des Abschlussberichts zum Projekt Gesamtplan (Stand Mai 2019). In Spalte B ist der festgelegte Zeitraum für die Umsetzung genannt, Spalte C stellt dar, wer die Federführung für die Umsetzung hat bzw. welche Einheiten an der Umsetzung beteiligt sind. Spalte D gibt einen Überblick über das Format / die Formate, durch die der Handlungsbedarf bearbeitet wurde / wird. Diese können sein: Beschlussvorlagen, die Steuerung durch die Fachabteilung, Gesprächsrunden, Fortbildungsangebote, Publikationen usw. In Spalte E ist der aktuelle Bearbeitungsstand dargestellt. Ergänzend ist in Spalte G aufgeführt, wie besonders schutzbedürftige Geflüchtete bzw. Gruppen mit spezifischen Bedarfen Berücksichtigung finden. Sofern sich der Handlungsbedarf speziell auf diese Zielgruppen bezieht, wird auf Spalte E „aktueller Stand“ verwiesen. Einzelne der hier aufgeführten Handlungsbedarfe sind ausführlich im Abschlussbericht dargestellt.												
Arbeitsaufträge Gesamtplan						Berücksichtigung besonders schutzbedürftiger Geflüchteter und Gruppen mit spezifischen Bedarfen						
	A	B	C	D	E	G						
		Zeiträume (gemäß GP)	Federführung / Mitarbeit (Referat, externer Partner)	Format (BV, Steuerung, Gesprächsrunde)	aktueller Stand	LGBT*	Frauen / Mädchen	Kinder	Traumatisier- te Geflüchtete	Ältere Geflüchtete	Geflüchtete mit Behinderung	Männer / Jungen
1	HF 1	Handlungsfeld 1										
2	HF 1	Unterbringung										
3	HF 1	Umsetzung W-Lan in 7 Unterkünften	kurzfristig	Sozialreferat: Amt für Wohnen und Migration	Steuerung; Beschluss: LH München, Referat für Informations- und Kommunikationstechnik (2018): WLAN-Ausstattung von städtischen Unterkünften. Beschluss des IT-Ausschusses vom 17.10.2018 (VB), Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12145.	W-Lan im Flüchtlingsbereich: Das Ziel ist in Bezug auf Flüchtlingsunterkünfte übererfüllt. 21 von 25 dUs sind inzwischen mit W-Lan ausgestattet, davon vier aufgrund ehrenamtlicher Initiativen. W-Lan im Wohnungslosenbereich: Im Oktober 2018 wurde für die bestehenden städtischen Notquartiere eine W-LAN-Ausstattung beschlossen. Im Bereich der gewerblichen Unterbringung ist ein Teil der Bestandsobjekte bereits mit W-Lan ausgestattet. Für alle zukünftigen Objekte ist die Ausstattung mit W-LAN Bestandteil der Vergabeanforderungen. Im Bereich der Flexi-Heime ist die Ausstattung mit W-LAN auch Bestandteil der Ausschreibungen. Alle Flexi-Heime sind mit W-LAN ausgestattet.	Der Handlungsbedarf bezieht sich auf die gesamte Zielgruppe der in der jeweiligen Einrichtung lebenden Geflüchteten.					
4	HF 1	Erhebung der Anzahl an geflüchteten Frauen, LGBT* und Geflüchteten mit Behinderung (sichtbare Behinderung und chronische Krankheiten) in den Unterkünften und den AE in Zusammenarbeit mit den Wohlfahrts- und Behindertenverbänden sowie Frauen- und LGBT*-Beratungsstellen. Perspektivisch ist vor allem eine Unterbringung in Wohngemeinschaften mit bis zu 15 Plätzen vorgesehen. Daran geknüpft ist die Erarbeitung von Betriebs-, Schutz- und Belegungskonzepten für die zu eröffnenden Einrichtungen, die spezifisch auf die jeweilige Zielgruppe sowie die Gegebenheiten vor Ort eingehen.	kurzfristig	Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen zusammen mit Sub e.V. und Lesbentelefon e.V. Sozialreferat: Amt für Wohnen und Migration	Steuerung	Eine Umfrage zu Geflüchteten mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung in der Unterbringung wurde in den Einrichtungen für Geflüchtete durchgeführt. Bezogen auf geflüchtete LGBT* gibt es nur Schätzwahlen, die auf den in den Beratungsstellen ratsuchenden Geflüchteten beruhen. Die Zahlen zu geflüchteten Frauen, Kindern, Männern und älterer Geflüchteten liegen beim Amt für Wohnen und Migration vor. (s. Abschlussbericht Kapitel C HF 1)	s. aktueller Stand					
5	HF 1	Erarbeitung eines Sicherheitsmanagements mit Handlungsleitlinien für den Krisenfall und Gewaltschutzkonzept.	kurzfristig	Sozialreferat: Amt für Wohnen und Migration	Steuerung und Erstellung Finanzierungsbeschlusses	Seit Juni 2018 wird u.a. eine Ist-Stand-Analyse sowie eine Evaluation zum Stand des Gewaltschutzes in den städtischen Unterkünften durchgeführt. Diese Ergebnisse werden in die AG Gewaltschutzkonzept eingebracht und dort bearbeitet. In der AG sind Akteur_innen aus dem städtischen Kontext und Vertreter_innen der Wohlfahrtsverbände beteiligt. Ein Finanzierungsbeschluss wird voraussichtlich im November 2019 in den Stadtrat eingebracht werden. (s. Abschlussbericht Kapitel C HF 1)	Im Gewaltschutzkonzept ist die Aufschlüsselung nach allen Zielgruppen vorgesehen. Das Schutzkonzept orientiert sich an den Mindeststandards des Bundesfamilienministeriums, das auf die einzelnen Zielgruppen eingeht.					
6	HF 1	Einführung der bereits in zwei Unterkünften modellhaft angestoßenen Beteiligung von Geflüchteten in weiteren Unterkünften durch das Personal vor Ort und Weiterentwicklung der Beteiligungsstrukturen; Erhebung, ob Begleitung von Geflüchteten mit den vorhandenen Personalkapazitäten bei Asylsozialbetreuung und Einrichtungsleitung machbar.	kurzfristig	Sozialreferat: Amt für Wohnen und Migration	Einschätzung von AKIM; Abfrage bei den die Unterkünfte betreuenden Wohlfahrtsverbänden	Das Allparteiliche Konfliktmanagement in München (AKIM) hat im Jahr 2015/2016 in zwei Unterkünften in Kooperation mit der Asylsozialbetreuung Beteiligungsformate erprobt. Eine Beteiligung Geflüchteter in den GUs und dUs ist dieser Erfahrung nach aufgrund der Wohn- und Lebenssituation in der vorgesehenen Form nicht möglich. Die Rahmenbedingungen lassen nur sehr wenig Eigenverantwortung zu. Zudem gibt es bei den meisten Bewohner_innen ein hohes Maß an Angst und Unsicherheit, das einer aktiven Beteiligung entgegensteht. Eine Beteiligung der Bewohner_innen wird nicht weiterentwickelt. Eine Abfrage bei den Wohlfahrtsverbänden hat die an den beiden Standorten von AKIM gemachten Erfahrungen bestätigt. Nur vereinzelt findet in den Unterkünften eine sehr niederschwellige Beteiligung statt. (s. Abschlussbericht, HF 1)	s. aktueller Stand					
7	HF 1	2017/18: Durchführung von 80 Diskussionsrunden „Miteinander im öffentlichen Raum“ von AKIM und Ausbildung weiterer Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zur Durchführung zusätzlicher Kurse (gleich- und gemischtgeschlechtlich).	kurzfristig	Sozialreferat: Amt für Wohnen und Migration	Steuerung	Anpassung des Konzepts an die aktuellen Bedürfnisse durchgeführt. Erneute Schulung der Honorarkräfte abgeschlossen. Workshops werden in allen städtischen Unterkünften durchgeführt. (s. Abschlussbericht HF 1)	Die Diskussionsrunden finden in gemischten sowie geschlechtshomogenen Gruppen statt. Inhaltlich geht es u.a. um Fragen zum Umgang mit Menschen des anderen Geschlechts und / oder anderer sexueller Orientierung um Kommunikations- und Konfliktfähigkeit im Umgang mit Mitbewohner_innen sowie um Umgang mit Rassismus innerhalb und außerhalb der Unterkunft.					
8	HF 1	Realisierung des Jungen Quartier Obersendling ab 2018	kurzfristig	Sozialreferat: Sozialplanung, Beteiligte Ämter: Amt für Wohnen und Migration, Stadtjugendamt	Steuerung; Beschluss: verschiedene Beschlüsse der LH München seit 2016, zuletzt LH München, Sozialreferat (2018): Das „Junge Quartier Obersendling“ im 19. Stadtbezirk – Ein Integrationszentrum für Bildung, Ausbildung, Beratung und zur Unterbringung von jungen Menschen mit Fluchthintergrund. Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 25.07.2018, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11689.	Modul 4 fertiggestellt: Eingezogen: SBH Süd, IMMA e.V. (Mirembe, 56 BPL), ABeZe e.V. (Afrikazentrum), IG München Modul Mitte in Planung: Familien aus Resettlement- und humanitären Aufnahmeprogrammen, SchlaU, Kinder- und Jugendeinrichtung, Café Netzwerk, IG München, Kantine Modul 2 in Planung: Junge Flüchtlinge (UF, 18-27 Jahre, 156 BPL), IG München, Auch die Querschnittzielgruppen sind hier berücksichtigt. Neben UF sind auch schutzbedürftige geflüchtete Frauen im JQO untergebracht (Mirembe). Bei den Resettlementfamilien handelt es sich um besonders schutzbedürftige Geflüchtete, darunter LGBT*, ältere Geflüchtete, geflüchtete mit Behinderung, Frauen, die im Kontingent aufgenommen werden.	s. aktueller Stand					
9		LH München setzt sich bei der Regierung von Oberbayern ein, dass in Erstaufnahmeeinrichtungen der Zugang zu medizinischen Angeboten der Diagnostik und Therapie gewährleistet ist, so dass Anamnese bzw. Diagnose jedweder Beeinträchtigung möglichst frühzeitig erfolgen kann und nötige Maßnahmen für betroffene Personen eingeleitet werden.	mittelfristig	Sozialreferat: Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, Leitung Handlungsfeld 1	Bilaterale Gespräche	Unter der Federführung der Handlungsfeldleitung und der Stelle zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention fand ein Gespräch mit der Regierung von Oberbayern, dem Sozialreferat, dem Referat für Bildung und Sport und der ARGE Freie statt, um u.a. über diese Thematik zu sprechen. In der Folge wurden Gutachterprozesse vereinfacht. (s. Abschlussbericht Kapitel CHF 1)	s. aktueller Stand					
10	HF 1	Zusammenarbeit zwischen LH München und der Regierung von Oberbayern bzgl. Umverlegung von Zielgruppen mit besonderen Bedarfen	mittelfristig	Sozialreferat: Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK, Leitung Handlungsfeld 1	Bilaterale Gespräche	Bei dem Gespräch mit der Regierung von Oberbayern (s. Nr. 9) wurde die Verlegung von Geflüchteten LGBT*, älteren Geflüchteten und Geflüchteten mit einer Behinderung aus der AE in eine geeignete Unterkunft besprochen. Der ROB ist die Problematik bekannt, allerdings fehlen Plätze für die spezifische Zielgruppe. Dennoch gibt es eine gute Kooperation zwischen der Regierung von München und der LH München, was in Einzelfällen eine Zusammenarbeit ermöglicht. Innerhalb des städtischen Systems erfolgt eine Umverlegung von Geflüchteten mit spezifischem Bedarf in geeignete Unterkünfte fortlaufend, sofern Plätze vorhanden sind.	s. aktueller Stand					

Tabelle1

Arbeitsaufträge Gesamtplan						Berücksichtigung besonders schutzbedürftiger Geflüchteter und Gruppen mit spezifischen Bedarfen						
	A	B	C	D	E	G						
		Zeiträumen (gemäß GP)	Federführung / Mitarbeit (Referat, externer Partner)	Format (BV, Steuerung, Gesprächsrunde)	aktueller Stand	LGBT*	Frauen / Mädchen	Kinder	Traumatisier- te Geflüchtete	Ältere Geflüchtete	Geflüchtete mit Behinderung	Männer / Jungen
11	HF 1	Integration von Geflüchteten und Wohnungslosen sowie wohnungslosen Einwanderinnen und Einwanderern ohne Fluchthintergrund in die Stadtgesellschaft	mittelfristig	Gesamte Stadtgesellschaft: Politik, Stadtverwaltung, Wohlfahrtsverbände, Wirtschaft, Zivilgesellschaft.	Prozess der interkulturelle Öffnung von Institutionen, Beratungsgespräche, Begleitung, Einzelfallhilfe, Maßnahmen z.B. zur Integration in den Arbeitsmarkt...	In der Einzelfallhilfe der Sozialberatung in den Einrichtungen für Geflüchtete und Wohnungslose wird Integration befördert. Jedes Beratungsgespräch, jede Begleitung trägt zu diesem langfristigen Prozess bei. Es wird sehr intensiv daran gearbeitet, dass die Bewohner_innen sich in das gesellschaftliche Leben in der Landeshauptstadt München integrieren und daran teilhaben können (s. Abschlussbericht Kapitel C HF1 und Kapitel D). Desweiteren tragen Arbeitsvermittlungen, Praktika, ehrenamtliche Unterstützung sowie der Prozess der interkulturellen Öffnung von Institutionen bei. Nicht zu vergessen ist auch die Unterstützung durch Migrant_innen und Migrantenorganisationen.	Generelles Anliegen, bei dessen Umsetzung die Bedarfe der besonders schutzbedürftigen Geflüchteten und Gruppen mit spezifischem Bedarfen Berücksichtigung finden (müssen).					
12	HF 1	Bessere Integration von untergebrachten Geflüchteten in den Stadtteil durch Mischobjekte u.ä.	langfristig	Sozialreferat: Amt für Wohnen und Migration		Die Bewohnerschaft von Mischobjekten bildet den Querschnitt von Gesellschaft im Stadtteil ab. Dort wohnen junge und alte Menschen, Familien und Alleinstehende, Frauen, Männer und Heranwachsende - ebenso wie im sozialen Umfeld. Das schafft Nähe und daher viele Anknüpfungspunkte, z.B. dadurch, dass die Kinder in Regeleinrichtungen kommen, die Jugendlichen Freizeittätten besuchen, die Eltern auf Elternabende gehen, Familien Familienangebote wahrnehmen. Durch die ausgewogene Belegung der Mischobjekte und die Wiedererkennung der Bewohner_innenstruktur im Stadtteil wird Ängsten entgegengewirkt. Derzeit ist mit der Mitterhoferstraße ein weiteres Mischobjekt geplant, dessen Eröffnung 2021 ansteht.	Die Mischobjekte sind besonders geeignet für die Unterbringung von besonders schutzbedürftigen Geflüchteten und Gruppen mit spezifischem Bedarf. Derzeit werden in den Mischobjekten bereits Frauen, LGBT*, Geflüchtete mit Behinderung und ältere Geflüchtete usw. untergebracht. Die Zielgruppen werden bei der Planung und Belegung neuer Mischobjekte vom Fachbereich eingeplant.					
13	HF 1	Betreuung										
14	HF 1	Spezifische Betreuungs- und Unterbringungsformen für Querschnittszielgruppen (in Unterkünten)	kurzfristig	Sozialreferat: Amt für Wohnen und Migration	Steuerung; Beschluss: BV Nr. 14-20 / V 11689 vom 25.07.2018	Vier neue Projekte, in denen Geflüchtete mit spezifischen Bedarfen untergebracht werden können, wurden bewilligt. Eine weitere Beschlussvorlage mit der Nr. 14-20 / V 13031 geht voraussichtlich im Herbst 2019 in den Stadtrat. Weitere Konzepte und Beschlussvorlagen sind in Arbeit. Die Bedarfe der Teilzielgruppen sind bekannt und fließen fortwährend in die Steuerung ein. Die Leistungsbeschreibung für die Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten wird in Hinblick auf die spezifischen Bedarfe der Zielgruppe überarbeitet. (s. Abschlussbericht Kapitel C HF 1)	s. aktueller Stand					
15	HF 1	Gezielte Informationen für Geflüchtete mit Behinderung über gesetzliche Leistungen sowie kommunale freiwillige Angebote und aufsuchende Beratung.	kurzfristig	Referat für Gesundheit und Umwelt: Hauptabteilung Gesundheitsvorsorge;	Medizinischer aufsuchender Dienst; BV Nr. 14-20 / V 12796 vom 09.10.2018	Der medizinische aufsuchende Dienst des RGU steht Bewohnerinnen und Bewohnern von Unterkünten für Flüchtlinge zur Verfügung. Insbesondere Menschen mit chronischen Erkrankungen und Beeinträchtigungen werden auf Wunsch durch diesen Dienst unterstützt. Ein Ausbau ist erfolgt.	s. aktueller Stand					
16	HF 1	Bessere Abstimmung der Schnittstellen von Asylsozialbetreuung mit Migrationsdiensten, akuter Wohnungslosenhilfe und Sozialbürgerhäusern	kurzfristig	Sozialreferat: Amt für Wohnen und Migration; Wohlfahrtsverbände	Schnittstellenworkshops; Steuerung	Es haben zwei Workshops zu der Definition und Ausgestaltung der Schnittstellen stattgefunden. Inzwischen wurde bayernweit die Beratungs- und Integrationsrichtlinie eingeführt, die die Trennung zwischen Asylsozialberatung und Migrationsberatung für Erwachsene auflöst. Trotz dieser Neuerung braucht es den Wissenstransfer zwischen den verschiedenen Beratungsdiensten. Die Fachbereiche im Sozialreferat haben die in den Workshops erarbeiteten Ergebnisse in ihre Überlegungen einbezogen. Die Vernetzung der Beratungsdienste wird weitergeführt, die Fachsteuerungen stehen diesbezüglich miteinander in Kontakt. (s. Abschlussbericht Kapitel C HF 1)	Die Beratung Geflüchteter findet wie bisher teilzielgruppenspezifisch in den Einrichtungen statt. Die pädagogischen Fachkräfte sind geschult im Umgang mit besonders schutzbedürftigen Geflüchteten und Gruppen mit spezifischen Bedarfen.					
17	HF 1	Migrationsdienste: Überprüfung der vorhandenen Ressourcen durch die Fachsteuerung sowie ggf. Notwendigkeit eines Aus- bzw. Umbaus; Schaffung von Kapazitäten für eine städtische Koordinierung, verstärkte Vernetzung sowie Klärung der Schnittstellen und	kurzfristig	S-III-MI, RBS	Steuerung	In Planung	Bei der Überprüfung der Ressourcen wird der Umfang der benötigten Ressourcen für die Bedarfe dieser Zielgruppen berücksichtigt.					
18	HF 1	Ökonomie/Kofinanzierung der Asylsozialbetreuung	mittelfristig	Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration; Sozialreferat: Amt für Wohnen und Migration	BIR; Steuerung	Zum 01.01.2018 wurde die Asylsozialberatungs-Richtlinie (AsylSozBR) durch das Inkrafttreten der Beratungs- und Integrationsrichtlinie (BIR) abgelöst. Die Verteilung der Haushaltsmittel beruht nun im Grundsatz auf den Zahlen des Ausländerzentralregisters (AZR). Hier profitiert die LH München. (s. Abschlussbericht Kapitel C HF 1)	Die Beratung Geflüchteter findet wie bisher teilzielgruppenspezifisch in den Einrichtungen statt. Die pädagogischen Fachkräfte sind geschult im Umgang mit besonders schutzbedürftigen Geflüchteten und Gruppen mit spezifischen Bedarfen.					
19	HF 1	Finanzierung der Asylsozialbetreuung, der Unterstützungsangebote, der Wohnungslosenhilfe und der Migrationsberatung auf gleichem Niveau	mittelfristig	Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration	BIR		Die Beratung Geflüchteter findet wie bisher teilzielgruppenspezifisch in den Einrichtungen statt. Die pädagogischen Fachkräfte sind geschult im Umgang mit besonders schutzbedürftigen Geflüchteten und Gruppen mit spezifischen Bedarfen.					
20		Bei Bedarf zielgruppenspezifische Aufstockung der Betreuungsschlüssel in der Asylsozialbetreuung.	mittelfristig	Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration; Sozialreferat: Amt für Wohnen und Migration	Beschluss	Eine zielgruppenspezifische Aufstockung der Betreuungsstunden ist in der BIR nicht vorgesehen. Die städtischen Bezuschussung der Asylsozialbetreuung von 1:150 auf 1:100 ist laut Stadtratsbeschluss nicht befristet, daher bleibt dieser Betreuungsschlüssel bestehen.	s. aktueller Stand					
21	HF 1	Eigene Unterbringungsformen für Zielgruppen mit besonderen Bedarfen unter den Geflüchteten durch geeignete Konzepte; Berücksichtigung von Bedürfnissen und Betreuungskonzepten bereits in der baulichen Planung; verstärkte Öffnung von bereits bestehenden Spezialeinrichtungen für Geflüchtete.	langfristig	Sozialreferat: Amt für Wohnen und Migration	Beschluss; Steuerung	Der zuständige Fachbereich des Amtes für Wohnen und Migration arbeitet fortwährend an der Weiterentwicklung bestehender Konzepte. (s. Abschlussbericht Kapitel C HF 1)	s. aktueller Stand					
22	HF 1	Medizinische Versorgung										
23	HF 1	Personelle Stärkung des aufsuchenden medizinischen Dienstes	kurz/mittelfristig	Referat für Gesundheit und Umwelt: Hauptabteilung Gesundheitsvorsorge	Beschluss: Eckdatenbeschluss 2018; BV Nr. 14-20 / V 12796 vom 09.10.2018	Eine Stellenzuschaltung für 2019 für 2,5 VZÄ Gesundheits- und Kinderkrankenpflege wurde durch den Stadtrat genehmigt. (s. Abschlussbericht Kapitel C HF 1)	Im Konzept des aufsuchenden medizinischen Dienstes sind die Querschnittszielgruppen berücksichtigt.					
24	HF 1	Suchtberatung und Sozialpsychiatrischer Dienst des RGU planen aufsuchende Beratung und Suchtprävention	kurz/mittelfristig	Referat für Gesundheit und Umwelt: Hauptabteilung Gesundheitsvorsorge	Beschluss: BV Nr. 14-20 / V 08514 vom 26.07.2017	In zwei Unterkünten mit besonderem Bedarf wurden Sprechstunden psychiatrischer Kliniken eingerichtet. Die Stelle in der Suchtberatung des RGU für die Arbeit in Unterkünten wird voraussichtlich im Sommer 2019 besetzt. (s. Abschlussbericht Kapitel C HF 1)	s. aktueller Bedarf					
25	HF 1	Schulungsangebote für Fachkräfte sind auszubauen und zu systematisieren; Handreichungen für weitere Versorgungsbereiche z.B. Psychotherapie in Planung	kurz/mittelfristig	Es gibt keine Federführung, mehrere Referate und Träger sind angesprochen.	Fortbildungsangebote, Schulungsangebote, Fachveranstaltungen, Handreichungen.	An Fachveranstaltungen und Fortbildungen des RGU im Jahr 2018 für Fachkräfte in der Asyl- und Migrationsarbeit nahmen etwa 250 Personen teil. Es wurden vier Handreichungen über die medizinische und psychotherapeutische Behandlung von Asylsuchenden veröffentlicht. Schulungen und Fachveranstaltungen werden fortlaufend angeboten. (s. Abschlussbericht Kapitel C HF 1)	Die Schulungen behandeln gesundheitsbezogene Themen in Zusammenhang mit Flucht, z.B. Infektionsschutz, psychische Folgen von Flucht, Diskriminierung, Genitalverstümmelung (FGM).					
26	HF 1	FGM => Verbesserung der medizinischen Versorgung => Sensibilisierung des Fachpersonals => Fortbildungsmaßnahmen für Ärztinnen und Ärzte und andere Fachkräfte	kurz/mittelfristig	Referat für Gesundheit und Umwelt: Hauptabteilung Gesundheitsvorsorge; Städtische und nicht-städtische Träger	Beschluss: BV Nr. 14-20 / V 12280 vom 24.10.2018.	Der Stadtratsbeschluss wird umgesetzt: Aufbau eines Pools von Kulturmittlerinnen und Kulturmittlern zu FGM, Entwicklung eines Konzepts für einen Community-Ansatz in München, Informationsmaterial und Fortbildungen für Personal im Gesundheitswesen. (s. Abschlussbericht Kapitel C HF 1)	s. aktueller Stand					
27	HF 1	Stärkung der Angebote des ÖGD Unterstützung des örtlichen Gesundheitswesens bei der Versorgung von Asylsuchenden	kurz/mittelfristig	Referat für Gesundheit und Umwelt: Hauptabteilung Gesundheitsvorsorge	Handreichungen; Projekte	Es wurden vier Handreichungen über die medizinische und psychotherapeutische Behandlung von Asylsuchenden veröffentlicht. (s. Abschlussbericht Kapitel C HF 1)	In den Handreichungen wird das Verfahren beschrieben, um an medizinische und psychotherapeutische Behandlung zu kommen. Beschrieben werden die unter AsylBIG möglichen Leistungen sowie der Übergang in die gesetzliche KV. Die gesetzlichen betreffen auch die Querschnittszielgruppen.					

Tabelle1

Arbeitsaufträge Gesamtplan						Berücksichtigung besonders schutzbedürftiger Geflüchteter und Gruppen mit spezifischen Bedarfen						
	A	B	C	D	E	G						
		Zeiträumen (gemäß GP)	Federführung / Mitarbeit (Referat, externer Partner)	Format (BV, Steuerung, Gesprächsrunde)	aktueller Stand	LGBT*	Frauen / Mädchen	Kinder	Traumatisierte Geflüchtete	Ältere Geflüchtete	Geflüchtete mit Behinderung	Männer / Jungen
28	HF 1	Umsetzung der EU-Aufnahmerichtlinie 2013/33/EU, die sich auch mit Zielgruppen mit besonderen Bedarfen beschäftigt. Sie sieht ein Verfahren zur Überprüfung besonderer Bedürfnisse vor. Dies sollte bei der Aufnahme und den weiteren Verfahrensschritten im Asylverfahren berücksichtigt werden, indem den Antragstellerinnen und Antragstellern die erforderliche medizinische oder sonstige Hilfe gewährt wird.	langfristig	Diverse Stellen und Referate, u.a. Sozialreferat: Büro zur Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention	Gespräche; Gremienarbeit; Fachsteuerung in den Referaten.	Zwei Gespräche mit ROB haben stattgefunden zu Verlegung und gesundheitliche Versorgung. (s. Abschlussbericht Kapitel C HF 1)	s. aktueller Stand					
29	HF 1	Sozialraum										
30	HF 1	Moderierter partizipativer Dialog zwischen den unterschiedlichen Gruppen im Sozialraum	kurz/mittelfristig	Sozialreferat: Stelle für interkulturelle Arbeit	World Café; Projektarbeit	Im Bezirk Allach-Untermenzing fand in Hinblick auf die Eröffnung einer Flüchtlingsunterkunft im Jahr 2015 ein World Café statt, das verschiedene Projekte in den Folgejahren nach sich zog. Es schien nicht zielführend ein weiteres World Café durchzuführen bevor die Erkenntnisse aus dem Prozess in Allach-Untermenzing nicht ausgewertet sind. Die Auswertung durch die Stelle für interkulturelle Arbeit hat inzwischen stattgefunden, die Ergebnisse fließen in den weiteren interkulturellen Öffnungsprozess in den Stadtteilen ein.	Der Handlungsbedarf bezieht sich auf die gesamte Zielgruppe der in der jeweiligen Einrichtung lebenden Geflüchteten; die besonders schutzbedürftigen Geflüchteten sowie Gruppen mit spezifischen Bedarfen werden berücksichtigt.					
31	HF 1	Erprobung eines Modellprojekts zur verstärkten Öffnung einer Unterkunft in den Stadtteil unter kulturspezifischen und soziokulturellen Aspekten.	kurz/mittelfristig	Kulturreferat; Referat für Bildung und Sport; Sozialreferat; Referat für Gesundheit und Umwelt	Arbeitsgruppentreffen; Beschluss	2018 wurde in Abstimmung mit den Einrichtungsleitungen zweier WAL-Projekte (Wohnen für Alle) sowie einer Gemeinschaftsunterkunft in Aubing mit dem Pilotprojekt GemeinschaftsRAUM begonnen. Auch die Gemeinschaftsunterkünfte in der Klausenburgerstraße ist im Gespräch. Die Vorlage einer Beschlussvorlage ist nach einer Recherche zu den Bedürfnissen und Bedarfen der Bewohner_innen, der Nachbarschaft sowie zu bestehenden Netzwerken für das Jahr 2020 geplant. (s. Abschlussbericht Kapitel C HF 1)	Der Handlungsbedarf bezieht sich auf die gesamte Zielgruppe der in der jeweiligen Einrichtung lebenden Geflüchteten; die besonders schutzbedürftigen Geflüchteten sowie Gruppen mit spezifischen Bedarfen werden berücksichtigt.					
32	HF 1	Interkulturelle Öffnung von sozialen, kulturellen und gesundheitlichen Einrichtungen, vgl. Grundsatz 6, Interkulturelles Integrationskonzept	kurz-/mittelfristig	Projekt Interkulturelle Qualitätsentwicklung (IQE)	Organisationsentwicklungsprozess; Beschluss: BV 14-20 / V 08927vom 23.11.2017	Die interkulturelle Öffnung von Trägern findet seit 2002 im Rahmen des unbefristeten Projektes IQE (Interkulturelle Qualitätsentwicklung) statt. Es bietet bedarfsorientierte Organisationsentwicklung in Hinblick auf interkulturelle Öffnung an. Der Beratungsprozess beträgt zwei bis drei Jahre. 2017 haben 17 Einrichtungen bzw. 13 Träger IQE abgeschlossen sowie 7 Einrichtungen bzw. 5 Träger mit IQE gestartet. 2018 kamen weitere 9 Einrichtungen bzw. 6 Träger hinzu. Zum 01.01.2018 wurde das Team von IQE um eine auf drei Jahre befristete Stelle erweitert, um vermehrt Wohnungsloseneinrichtungen begleiten zu können.	Der Handlungsbedarf bezieht sich auf die gesamte Zielgruppe der Migrant_Innen; die besonders schutzbedürftigen Geflüchteten sowie Gruppen mit spezifischen Bedarfen werden berücksichtigt.					
33		Teilhabe am politischen Leben => Vermitteln von und Heranführen an Partizipationsmöglichkeiten => Abbau von Berührungängsten und Heranführung an Gremien => Stärkung von Frauen	kurz/mittelfristig	Diverse Stellen und Referate, zivilgesellschaftliche Träger	Projekte; Vernetzungstreffen; Steuerung	Um zu sondieren welche Projekte und Stellen sich bereits im Bereich politischer Teilhabe von Geflüchteten einsetzen fand eine stadtweite Abfrage statt. Bei dem anschließenden Vernetzungstreffen mit 18 Trägern wurden Formate verglichen und Erfahrungen ausgetauscht.	Der Handlungsbedarf bezieht sich auf die gesamte Zielgruppe der Geflüchteten; die besonders schutzbedürftigen Geflüchteten sowie Gruppen mit spezifischen Bedarfen werden berücksichtigt.					
34	HF 1	Gewährleistung einer Struktur über REGSAM, die Bedarfe der Geflüchteten im Stadtteil zum Inhalt hat	langfristig	Sozialreferat: Sozialplanung; Regsam	Steuerung; Beschluss	Die bisherige Stelle für die Vernetzung im Bereich Flüchtlings und Wohnungslose erhält das zusätzliche Aufgabenprofil „besondere Herausforderungen in München durch Zuzug und Nachverdichtung“ und wird in 2019 von REGSAM und dem Sozialreferat aus Restmitteln finanziert. Die Finanzierung ab 2020 wird beim Stadtrat beantragt.	Der Handlungsbedarf bezieht sich auf die gesamte Zielgruppe der Geflüchteten und Wohnungslosen; die besonders schutzbedürftigen Geflüchteten sowie Gruppen mit spezifischen Bedarfen werden berücksichtigt.					
35	HF 2	Handlungsfeld 2										
36	HF 2	Kita										
37	HF 2	Erarbeitung des Konzeptes für eine „Mobile Kita“	kurzfristig	Sozialreferat, Stadtjugendamt (Federführung); Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich KITA; Referat für Bildung und Sport, Pädagogisches Institut	Gesprächsrunden	Die Umsetzung ist in Prüfung, Arbeitstreffen unter Federführung des Stadtjugendamtes finden statt. Es ist geplant, dass 10 bis 12 Kinder pro Anlaufstelle versorgt werden könnten. (s. Abschlussbericht Kapitel C HF 2)	Sollte das Projekt umgesetzt werden, werden diese Zielgruppen berücksichtigt.					
38	HF 2	Umsetzung der Maßnahmen zur Unterstützung der KITAs => Qualifizierung von päd. Fachkräften => Übersetzung von Broschüren und Materialien => Bereitstellung von qualifizierten Dolmetscherdiensten	kurzfristig	Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereiche KITA	Beschlüsse: BV 14-20 / V 06947 vom 07.09.2016, BV 14-20 / V 08461 vom 02.05.2017, BV 14-20 / V 10658 vom 31.01.2018,	Der Freistaat Bayern gewährte mit der "Richtlinie zur Förderung der Bildung, Erziehung und Betreuung von Asylbewerber- und Flüchtlingskindern in Kindertageseinrichtungen" Zuschüsse vom 01.2016 bis 31.12.2018. (s. Abschlussbericht Kapitel C HF 2)	Beim Projekt Kita-Einstieg sind acht VZÄ angebunden, die auch in Unterkünften für Geflüchtete und Wohnungslose auf die Mütter und Väter zugehen, deren Kinder noch nicht in der Kita sind. Dabei werden auch die Querschnittszielgruppen in den Blick genommen. Mütter und Väter können zu bestimmten niederschweligen Angeboten in die Kita kommen (Kochen, Spielenachmittag...) und dort auf andere Eltern und Kinder treffen. Es werden immer auch die Väter mit angesprochen, damit sie gesehen werden und Verantwortung übernehmen. Das Personal wird zu geschlechtergerechter Pädagogik geschult, z.B. auch zum Thema sexuelle Identität bei Mädchen und Jungen. Über den Kita-Einstieg werden außerdem Materialien erarbeitet, die in verschiedenen Sprachen und auch in leichter Sprache vorliegen.					
39	HF 2	Weiterqualifizierung von 20 pädagogischen Fach- und Leitungskräften aus Kindertageseinrichtungen des städtischen Trägers an der Katholischen Stiftungshochschule zu Grundlagen der Traumapädagogik und ihre Handlungsmöglichkeiten für die pädagogische Arbeit mit Kindern und ihren Familien.	kurzfristig	Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereiche KITA	Beschlüsse: BV Nr. 14-20 / V 06947 vom 07.09.2016, BV 14-20 / V 08461 vom 02.05.2017, BV 14-20 / V 10658 vom 31.01.2018	Der Freistaat Bayern gewährte mit der "Richtlinie zur Förderung der Bildung, Erziehung und Betreuung von Asylbewerber- und Flüchtlingskindern in Kindertageseinrichtungen" Zuschüsse vom 01.2016 bis 31.12.2018.	Wenn die Traumatisierung in Zusammenhang mit der Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe (Frauen, LGBT*, Menschen mit Behinderung usw.) steht, fließt dies in die Qualifizierung ein.					
40	HF 2	Berücksichtigung von Querschnittsthemen, geschlechtergerechter, inklusiver und interkultureller Pädagogik bei der Planung von Qualifizierungsmaßnahmen sowie der päd. Begleitung bei der Entwicklung der sexuellen Identität.	kurzfristig	Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereiche KITA	Steuerung (laufende Beratung und Qualifizierung des Personals)	Angebote: Fachtage, Klausurtag, Fortbildungen, Handreichungen	Es geht darum, in den Qualifizierungsmaßnahmen an Haltungsthemen zu arbeiten. Die pädagogischen Fachkräfte sollen wahrnehmen, wie Mädchen und Jungen den Raum nutzen (z.B. Spielplätze, Bauecken, Puppenecken...) und darauf reagieren, wenn die Mädchen und Jungen ihre durch die Gesellschaft häufig vorgelebten „Rollen“ verlassen (Jungen, die kochen spielen und Mädchen, die bauen wollen). Auch der Umgang mit verschiedenen Identitäten spielt eine Rolle, z.B. wie man mit Jungen umgeht, die lieber Röcke als Hosen anziehen wollen. Es wird in der Qualifizierung auch auf die Fachstelle für Regenbogenfamilien hingewiesen, an die sich pädagogische Fachkräfte, sowie Mütter und Väter wenden können.					
41	HF 2	Stärkung der Vernetzung der Unterkünfte mit den Angeboten für Familien, um intensive Elternarbeit und -begleitung, auch in geschlechtshomogenen Angeboten, zu gewährleisten.	kurzfristig	Referat für Bildung und Sport, Pädagogisches Institut Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereiche KITA	Steuerung; Projekt Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	Umsetzung läuft durch die Stabsstellen Kinder und Familien mit Fluchterfahrung.	Struktureller Bedarf, bei dessen Umsetzung die Bedarfe dieser Zielgruppen Berücksichtigung finden (werden).					
42	HF 2	Gewährleistung zeitlicher Vereinbarkeit von Integrationsmaßnahmen und Kinderbetreuung durch bessere Absprachen.	kurzfristig	Referat für Bildung und Sport, Pädagogisches Institut; Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration; Freie Träger Integrations- und Sprachkurse	Steuerung	Anpassung der Uhrzeiten, Einrichtungen von Kursen mit Kinderbetreuung ist erfolgt.	Bei einigen Trägern wurden die Zeiten angepasst, damit die Eltern zu den Kursen kommen können.					

Tabelle1

Arbeitsaufträge Gesamtplan						Berücksichtigung besonders schutzbedürftiger Geflüchteter und Gruppen mit spezifischen Bedarfen						
	A	B	C	D	E	G						
		Zeitraum (gemäß GP)	Federführung / Mitarbeit (Referat, externer Partner)	Format (BV, Steuerung, Gesprächsrunde)	aktueller Stand	LGBT*	Frauen / Mädchen	Kinder	Traumatisier- te Geflüchtete	Ältere Geflüchtete	Geflüchtete mit Behinderung	Männer / Jungen
43	Ausbau bereits bestehender Integrationskursbegleitender Kinderbetreuung sowie des Angebots Mama lernt Deutsch.	mittelfristig	Sozialreferat, Gesellschaftliches Engagement; Münchner Volkshochschule; Freie Träger	Steuerung	Die Koordinationsstelle „Kinderbetreuung für Integrationskursteilnehmer/innen“ des BRK vermittelt Integrationskursteilnehmende an Integrationskurstäger mit eigener Kinderbetreuung und informieren über das aktuelle Platzangebot der Sprachschulen. Im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 wurden insgesamt 290 Frauen mit 448 Kindern zugeleitet, von denen 193 nicht betreut waren. Freie Träger bieten Kinderbetreuung für Frauen- & Elternkurse an. Hilfe von Mensch zu Mensch plant 2019 die Eröffnung eines Kindergartens speziell für Sprachkursteilnehmerinnen. Mama lernt Deutsch läuft derzeit an 19 Standorten über die Stadt verteilt. In zwei GUs wurden städtisch finanzierte Sprachkurse für Frauen mit Kinderbetreuung vor Ort eingerichtet, mangels Nachfrage wurden sie inzwischen wieder eingestellt (s. Abschlussbericht, Kapitel A, 3)	s. aktueller Stand						
44	Ausbau von integrationsbegleitenden Angeboten in der Kinderbetreuung (z.B. niederschwellige Deutschkurse für Eltern, ggf. vor Ort, wo die Kinder betreut werden).	mittelfristig	Sozialreferat, Stadtjugendamt; Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration	Steuerung	I.d.R. werden in der Betreuungsform "Kindertagespflege" Kinder von berufstätigen Eltern betreut. Das Konzept sowohl im Haushalt der Tagesbetreuungsperson als auch in einer Großtagespflegestelle schließen explizit den Aufenthalt von "Dritten" während der gesamten Betreuungszeit aus. Räumliche Kapazitäten können zusätzlich in beiden Betreuungsformen nicht gestellt werden Mama lernt Deutsch läuft.	s. aktueller Stand						
45	Ausbau der Angebote von Spielgruppen im Umfeld von Unterkünften und Öffnung auch für Familien ohne Fluchthintergrund.	mittelfristig	Sozialreferat, Stadtjugendamt; Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich KITA	Steuerung	Über das Bundesprogramm Kita-Einstieg werden Spielgruppen in den Unterkünften, den Kitas oder in angemieteten Räumen durchgeführt, an der die Mütter und Väter sowie Mädchen und Jungen teilnehmen.	Die Gruppen finden gemischt, da die Kinder in der Spielgruppe in der Regel zwischen 0 und 3 Jahren sind. In der Regel sind die meisten Teilnehmenden Mütter mit Kindern.						
46	Weitere Brückenangebote, um an die Kindertagesbetreuung heranzuführen und den Zugang in die Regelangebote zu erleichtern.	mittelfristig	Referat für Bildung und Sport, Pädagogisches Institut; Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich KITA; Freie Träger	Beschluss: BV 14-20 / V 09928 vom 24.10.2017; Steuerung; Gesprächsrunden	Über das Projekt Kita-Einstieg besteht eine enge Abstimmung zwischen KITA-Elternberatung und Trägern. Das Projekt, gefördert über das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend läuft in der LH München vom 01.01.2018 bis 31.12.2020. Ein Konzept für Sozialraumkosten für Familien aus Unterkünften ist in Planung. (s. Abschlussbericht Kapitel C HF 2)	Struktureller Bedarf, bei dessen Umsetzung die Bedarfe dieser Zielgruppen Berücksichtigung finden (werden).						
47	Ausbau fachschulischer Angebote und ein umfangreiches Programm der qualifizierten Umschulung von Quereinsteigerinnen und -einsteigern in das System der Kindertagesbetreuung (z.B. Modellversuch Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen).	mittelfristig	Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich KITA	Steuerung	In München gibt es auf drei verschiedenen Ebenen Ausbildungen für das frühpädagogische Feld. Sämtliche Ausbildungen stehen je nach allgemeinbildender und beruflicher Vorbildung für geflüchtete Menschen offen. Daneben gibt es spezielle Angebote, die für Personen aus anderen Herkunftsländern besonders geeignet sind (z.B. Optiprax). (s. Abschlussbericht Kapitel C HF 2)	Eine geschlechtergerechte Arbeitsteilung des Teams trägt dazu bei, dass Mädchen und Jungen vielfältige Vorbilder für die eigene Entwicklung ihrer Geschlechtsidentität haben. Sie sehen, dass beide Geschlechter gleichermaßen Verantwortung tragen. Somit wird stereotypen, geschlechtsbezogenen Strukturen und Verhaltensweisen entgegengewirkt und den Jungen und Mädchen die Gleichstellung der Geschlechter vermittelt.						
48	Schule											
49	Erarbeitung eines Elternbildungskonzepts für Familien mit Fluchthintergrund im Rahmen der Fachsteuerung, das auch Elternbildung in geschlechtshomogenen Settings vorsieht.	kurzfristig	Referat für Bildung und Sport, Pädagogisches Institut (Federführung); Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich Allgemeinbildende Schulen; Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich KITA	Beschluss (geplant für zweite Jahreshälfte 2019)	Zeitschiene ist erstellt, die Leistungsbeschreibung in Arbeit. Die Beschlussvorlage befindet sich in interner Abstimmung und soll in der zweiten Jahreshälfte 2019 in den Stadtrat.	Das Bildungskonzept wird an Grund- und Mittelschulen von Trägern durchgeführt: Elterncafés, Gesprächskreise, auch aufsuchende Arbeit usw. Inhaltlich werden die Träger in der Ausschreibung gebeten ihre Konzepte vorzustellen. Grobe Vorgaben sind: Gewährleistung der Partizipation und Teilhabe vor Ort (Berücksichtigung verschiedener Lebensformen (z.B. Unterkunftsalltag). Auch die Themen Sprach- und kultursensible Elternbildungsangebote, Interpretation von Geschlechterrollen, Vaterbeteiligung, Förderung von Mehrsprachigkeit, Lernen lernen und Sinti/Roma werden berücksichtigt. Das Thema Regenbogenfamilien kann aufgenommen werden, wenn ein Bedarf gesehen wird.						
50	Erarbeitung eines Konzeptes für sogenannte Schullaufbahnmoderatorinnen bzw. -moderatoren durch das RBS. Die Moderatorinnen und Moderatoren sollen die Geflüchteten auf ihrem Weg durch das Schulsystem begleiten und sie unterstützen	mittelfristig	Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich Allgemeinbildende Schulen; Referat für Bildung und Sport, Pädagogisches Institut;	Beschluss	Siehe Bildungsclearingstelle: Verknüpfung mit Konzept Bildungserstclearing geplant; Planung des weiteren Vorgehens mit Vertreter_innen der staatlichen Schulbehörden. (s. Abschlussbericht Kapitel C HF 2)	Struktureller Bedarf, bei dessen Umsetzung die Bedarfe dieser Zielgruppen Berücksichtigung finden (werden).						
51	Gründung einer zweijährigen Orientierungsstufe für Schülerinnen und Schüler im Übergang sowohl aus Übergangsklassen der Grundschulen als auch dem Eingangsbereich der Mittelschule, mit dem Ziel der Schullaufbahnklärung unter Berücksichtigung von ggf. notwendigen geschlechterhomogenen Unterrichtsettings (z.B. beim Sexualkundeunterricht oder bei geschlechtsbezogenen traumatischen Störungen).	mittelfristig	Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich Allgemeinbildende Schulen; Referat für Bildung und Sport, Allgemeinbildende Schulen; Staatliches Schulamt; weitere staatl. Stellen	Gesprächsrunden	Siehe Bildungsclearingstelle: Verknüpfung mit Konzept Bildungserstclearing geplant; Planung des weiteren Vorgehens mit Vertreter_innen der staatl. Schulbehörden. (s. Abschlussbericht Kapitel C HF 2)	Struktureller Bedarf, bei dessen Umsetzung die Bedarfe dieser Zielgruppen Berücksichtigung finden (werden).						
52	Ausbau der psychologischen und therapeutischen Unterstützungsdienste zur Abklärung und Behandlung von Traumafolgestörungen	mittelfristig	Referat für Gesundheit und Umwelt; Staatliches Schulamt	Gesprächsrunden	Psychologische und therapeutische Unterstützung zur Abklärung und Behandlung von Traumafolgestörungen bietet derzeit der Zentrale Schulpsychologische Dienst an. An der Entwicklung zusätzlicher Unterrichtskonzepte, die traumapädagogische Grundsätze berücksichtigen und zur Persönlichkeitsstabilisierung beitragen, wird derzeit aus Ressourcengründen nicht gearbeitet. (s. Abschlussbericht Kapitel C HF 2)	s. aktueller Stand						
53	Ausbau der ganztägigen Betreuungsangebote (u. a. Wiedereinführung von Hortgruppen im Bereich der fünften und sechsten Jahrgangsstufen)	mittelfristig	Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich KITA; Referat für Bildung und Sport, Pädagogisches Institut;	Gesprächsrunden	Perspektive: Verschmelzung mit Kooperativem Ganzttag	Struktureller Bedarf, bei dessen Umsetzung die Bedarfe dieser Zielgruppen Berücksichtigung finden (werden).						
54	Schaffung einer gemeinsamen Clearingstelle von Sozialreferat und RBS unter Einbeziehung des Staatlichen Schulamts, des Schulpsychologischen Dienstes sowie des RGU → Sicherstellung eines gesundheitlichen und sozialpädagogischen Bildungsclearings zur Prüfung des jeweiligen Förderbedarfs	mittelfristig	Referat für Bildung und Sport, Pädagogisches Institut; Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich Allgemeinbildende Schulen; Referat für Gesundheit und Umwelt; Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration; Staatliches Schulamt	Beschluss: 14-20 / V 07227 vom 22.11.2016; Gesprächsrunden	Das Konzept ist in Arbeit. (s. Abschlussbericht Kapitel C HF 2 und 3)	Behinderung und Traumatisierung werden berücksichtigt. Zusammenarbeit mit Schluppsychologischer Dienst						
55	Ausbau der Schulsozialarbeit für Kinder und Jugendliche Fokus Fluchthintergrund	mittelfristig	Sozialreferat, Jugendamt	Gesprächsrunden	Derzeit werden verschiedene Modelle zum Ausbau der Schulsozialarbeit an weitere Schulen in München gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern des KJHA und Fachgremien diskutiert. In den bereits bestehenden Angeboten der Schulsozialarbeit wird der 'Fokus Fluchthintergrund' soweit möglich berücksichtigt.	Struktureller Bedarf, bei dessen Umsetzung die Bedarfe dieser Zielgruppen Berücksichtigung finden (werden).						

Tabelle1

Arbeitsaufträge Gesamtplan						Berücksichtigung besonders schutzbedürftiger Geflüchteter und Gruppen mit spezifischen Bedarfen						
	A	B	C	D	E	G						
		Zeiträumen (gemäß GP)	Federführung / Mitarbeit (Referat, externer Partner)	Format (BV, Steuerung, Gesprächsrunde)	aktueller Stand	LGBT*	Frauen / Mädchen	Kinder	Traumatisier- te Geflüchtete	Ältere Geflüchtete	Geflüchtete mit Behinderung	Männer / Jungen
56	HF 2	Zusätzliche Entwicklung von Unterrichtskonzepten, die traumapädagogische Grundsätze berücksichtigen und zur Persönlichkeitsstabilisierung beitragen sowie intensive Deutschkurse für Kinder der vierten Grundschulklasse, um ihnen den Zugang zu Gymnasium / Realschule zu ermöglichen.	mittelfristig	Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus	Gesprächsrunden	Staatliche Konzepte sind vorhanden; Migrationsberaterinnen und Migrationsberater werden an den staatlichen Schulen eingesetzt.	s. aktueller Stand.					
57	HF 2	Außerschulische Bildung und Erziehung										
58	HF 2	Individuelle Unterstützung und Begleitung der jungen Geflüchteten in Freizeit- und Kulturangebote in der Nachbarschaft, bis eine selbständige Teilnahme gewährleistet ist.	kurzfristig	Sozialreferat, Jugendamt; Kulturreferat, Abteilung 3 Kulturelle Bildung, Internationales, Urbane Kulturen; Kreisjugendring München-Stadt	Steuerung; Gesprächsrunden;	Die individuelle Unterstützung und Begleitung junger Geflüchteter wurde durch das WiM-Projekt (KJR München-Stadt) durchgeführt; in diesem Zusammenhang wurden auch passgenaue Angebote durchgeführt und junge Erwachsene an geeignete Regelangebote herangeführt. Zum 1.3.2019 wird beim KJR München-Stadt die Fachstelle Jugendarbeit in der Migrationsgesellschaft – Schwerpunkt junge Geflüchtete eingerichtet. Kulturreferat, RBS, RGU und Sozialreferat (IK) haben 2018 begonnen, das Projekt GemeinschaftsRAUM in Abstimmung mit den Einrichtungsleitungen zweier Wohnen für Alle Projekte sowie einer Gemeinschaftsunterkunft in Aubing zu entwickeln. (s. Abschlussbericht Kapitel C HF 2)	Struktureller Bedarf, bei dessen Umsetzung die Bedarfe dieser Zielgruppen Berücksichtigung finden (werden).					
59	HF 2	Schaffung passgenauer Angebote für junge Erwachsene bis 27 Jahre im Rahmen der §§ 11 ff. SGB VIII, u.a., um sie dabei zu unterstützen, geeignete Regelangebote zu finden und sie an diese anzubinden.	kurzfristig	Sozialreferat, Stadtjugendamt; Kreisjugendring München-Stadt	Steuerung, Gesprächsrunden	siehe oben (Zeile 58)	Fünf Stellen wurden beim KJR eingerichtet und jetzt wieder gekürzt, da der Bedarf nicht mehr gegeben war. Mädchen waren mit berücksichtigt, allerdings gab es nur sehr wenige unbegleitete Mädchen. Sie wurden in die Angebote eingebunden. Die LOK-Arrival läuft noch.					
60	HF 2	Einsatz eines Sportmobils, das Unterkünfte anfährt und vor Ort tagesstrukturierende Bewegungsangebote für unterschiedliche Zielgruppen anbietet.	kurzfristig	Referat für Bildung und Sport, Sportamt		Mangels Ressourcen derzeit nicht umsetzbar.	Im Konzept sind die Entwicklung bedarfsgerechter Angebote für die Querschnittszielgruppen (jung, alt, Behinderung, Trauma, Mädchen, LGBT*) angedacht.					
61	HF 2	Einrichtung einer zentralen Stelle, die Kontakt zu Sportvereinen aufnimmt, Kapazitäten klärt und mit Müttern und Vätern arbeitet, damit geflüchtete Mädchen und Jungen strukturiert und nachhaltig in Vereine integriert werden können.	kurzfristig	Referat für Bildung und Sport, Sportamt		Mangels Ressourcen derzeit nicht umsetzbar.	Im Konzept wäre bei Umsetzung die Entwicklung bedarfsgerechter Angebote für die Querschnittszielgruppen (jung, alt, Behinderung, Trauma, Mädchen, LGBT*) enthalten					
62	HF 2	Einrichtung eines Fördertopfes für besondere Maßnahmen (z.B. Fördertopf der Münchner Sportjugend), aus dem bedarfsabhängig geschöpft werden kann.	kurzfristig	Sozialreferat, Stadtjugendamt; Münchner Sportjugend		Es gibt verschiedene themenspezifische Fördertöpfe, jedoch keinen übergeordneten. Der Fördertopf des Aktionsplans im Stadtjugendamt ist im Dezember 2017 ausgelaufen. Die Münchner Sportjugend unterstützt seit 2015 Münchner Sportvereine, die ihre bestehenden Trainingsangebote für junge Geflüchtete öffnen. Seit 2018 wurde die Altersgrenze auf 26 Jahre angehoben. (s. Abschlussbericht Kapitel C HF 2)	Struktureller Bedarf, bei dessen Umsetzung die Bedarfe dieser Zielgruppen Berücksichtigung finden (werden).					
63	HF 2	Einrichtung einer zentralen Koordinierungsstelle, die die verschiedenen im schulischen und vorschulischen Bereich aktiven Akteure vernetzt, auf neue Angebote und etwaige Veränderungen aufmerksam macht und existierende Angebote koordiniert / begleitet.	mittelfristig	Referat für Bildung und Sport, Pädagogisches Institut	Beschluss geplant für zweites Halbjahr 2019	Die über das BMBF geförderten Stellen Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte im Referat für Bildung und Sport sollen ab 2020 verstetigt werden. Sofern diese Verstetigung erfolgt, wäre die Koordinierung der Bildungsangebote sowie die Vernetzung im vorschulischen und schulischen Bereich, aber auch zwischen formalen und non-formalen Akteuren, weiterhin gewährleistet. BV ist in Vorbereitung. (s. Abschlussbericht Kapitel C HF 2)	Struktureller Bedarf, bei dessen Umsetzung die Bedarfe dieser Zielgruppen Berücksichtigung finden (werden).					
64	HF 2	Erziehung										
65	HF 2	Aufsuchende Unterstützung geflüchteter schwangerer Frauen in der Schwangeren- / Schwangerenkonfliktberatung.	kurzfristig	Sozialreferat Stadtjugendamt Referat für Gesundheit und Umwelt; Freie Träger	Arbeitskreis	Die Arbeitsgemeinschaft der staatlich anerkannten Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen hat im Unterarbeitskreis Arbeit mit geflüchteten Frauen ein Informationsblatt für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Flüchtlingsunterkünften erstellt: „Die Angebote der Münchener Schwangerschaftsberatungsstellen für Geflüchtete“. Dieser wurde in der Fachbasis Asyl vorgestellt. Die aufsuchenden Dienste des Referates für Umwelt und Gesundheit und die Asylsozialberatungen verweisen an die Beratungsstellen.	s. aktueller Stand					
66	HF 2	Ausbau der Anzahl der Kinderkrankenschwestern und der „Frühen Hilfen“.	kurzfristig	Sozialreferat Stadtjugendamt; Referat für Gesundheit und Umwelt; Freie Träger	Beschluss: BV 14-20 / V 12796 am 24.10.2018	Eine Stellenzuschaltung für 2019 für 2,5 VZÄ Gesundheits- und Kinderkrankenpflege und für 5,5 VZÄ sozialpädagogische Fachkräfte bei den Freien Trägern wurde durch den Stadtrat genehmigt .	Struktureller Bedarf, bei dessen Umsetzung die Bedarfe dieser Zielgruppen Berücksichtigung finden (werden).					
67	HF 2	Ausbau und Schaffung neuer überregionaler Angebote der Ambulanten Erziehungshilfen und Krisenhilfen	kurzfristig	Sozialreferat Stadtjugendamt	Steuerung	Im ersten Schritt wurden vorhandene Ressourcen der ambulanten Erziehungshilfen (AEH) aus dem Bereich unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UM) umgesteuert. Modellhaft bietet der AEH-Träger Condrops e.V. -Puerto für zwei Sozialregionen (SF und RP) AEH für Familien in Unterkünften an (s. Abschlussbericht Kapitel C HF 2).	Zielgruppe sind Familien mit Kindern und Jugendlichen sowie junge Erwachsene unter 21 Jahren.					
68	HF 2	Entwicklung eines Handlungskonzeptes durch die Fachabteilungen im Jugendamt zu Abstimmung und Vorgehensweise bei schwankenden Zugangszahlen bei der Einwanderung von UM gemeinsam mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege.	kurzfristig	Sozialreferat, Stab Organisationsentwicklung	Organisationsentwicklung mit externer Beratung	Im Rahmen des Arbeitspaket 3 - Weiterentwicklung und Implementierung eines referatsweiten Controllings sowie Aufbau und Etablierung eines Qualitäts- und Risikomanagements (Organisationsentwicklung in Arbeitspaketen) wird auch das Thema des Risikomanagements bei erneut höheren bis hohen Ankommenszahlen erarbeitet. (s. Abschlussbericht Kapitel C HF 2)	Struktureller Bedarf, bei dessen Umsetzung die Bedarfe dieser Zielgruppen Berücksichtigung finden (werden).					
69	HF 2	Einsatz von Mittlerinnen- und Mittlerfunktionen auf den Entbindungsstationen, die über behördliche Abläufe (z.B. Sinn des Untersuchungshefts) und die Versorgung des Neugeborenen aufklären	mittelfristig	Referat für Gesundheit und Umwelt, Abteilung Kommunale Gesundheitsplanung und -koordination	Sensibilisierungsformate	Das Sachgebiet Gesundheitsvorsorge für Menschen in Unterkünften hat die Entbindungskliniken mit ihren Sozialdiensten für das Thema sensibilisiert und das Angebot der Beratung durch den aufsuchenden Dienst dargestellt. Betroffenen Eltern werden durch diesen informiert. Weiterreichende Maßnahmen, wie die Einführung von Mittlerfunktionen auf Entbindungsstationen werden auf Grund der limitierten Ressourcen momentan nicht weiterverfolgt.	s. aktueller Stand					
70	HF 2	Ausbau der aufsuchenden Angebote der Familienbildung und Erziehungsberatung	mittelfristig	Sozialreferat, Stadtjugendamt	Zur Entrüstung der Finanzierung der Angebote ab 2020 werden dem Stadtrat in 2019 die benötigten Stadtratsbeschlüsse vorgelegt.	Familienzentren Heidetreff, St. Michaelstr., Laim; Familienbildungsstätten; Projektläden Haidhausen; Beratungsstelle für natürliche Geburt; Erziehungsberatungsstellen Unsöldstraße, SOS-Kinderdorf sind in der Umsetzung.	Familien mit Kindern im Alter von 0 (vor der Geburt) bis ca. 10 Jahren, Fokus 0-3 Jahren, EB bis 21 Jahre; Die Nachfrage ist nach wie vor hoch, allerdings verhindern fehlende Angebote für Deutschkurse inkl. Kinderbetreuung dass die Mütter diese auch wahrnehmen können.					
71 + 72	HF 2	Schaffung passgenauer Angebote für junge Menschen bis 27 Jahre, § 14 SGB VIII. Ein entsprechendes Konzept wird diesbezüglich erarbeitet.	mittelfristig	Sozialreferat, Stadtjugendamt		Aufgrund von Personalwechsel keine weiteren Überlegungen. Die fehlenden Ressourcen im Bereich Jugendschutz sichern das "Tagesgeschäft". Bis auf weiteres können keine neuen Angebote geschaffen werden.						
		Schaffung ausreichender Angebote für junge Menschen (Junges Wohnen § 13 Abs. 3 SGB VIII)	mittelfristig	Sozialreferat, Stadtjugendamt	BV Nr. 14-20 / V 13274, vom 21.05.2019.	Im Rahmen einer Arbeitsgruppe aus freien Trägern, Wohlfahrtsverbänden, der Fachsteuerung der erzieherischen Hilfen und der Jugendhilfeplanung wurde ein neues Unterbringungskonzept erarbeitet. Dieses ermöglicht jungen Menschen bis einschl. 26 Jahre (während Schule, Ausbildung und zur beruflichen Integration) die Unterbringung im Rahmen der Jugendhilfe gem. § 13 Abs. 3 SGB VIII (s. Abschlussbericht Kapitel C HF 2).	Angebote je nach Bedarf/Anfrage					
73	HF 2	Ausbau der Fachberatung und Fortbildung für die Fachkräfte der Jugendhilfe	mittelfristig	Sozialreferat, Stadtjugendamt	Fortbildungen	Die Fachberatungen und Fortbildungen werden je nach Themenbedarf durchgeführt.	Die Themen dieser Zielgruppen werden in den Fortbildungen berücksichtigt.					

Tabelle1

Arbeitsaufträge Gesamtplan						Berücksichtigung besonders schutzbedürftiger Geflüchteter und Gruppen mit spezifischen Bedarfen						
	A	B	C	D	E	G						
		Zeiträumen (gemäß GP)	Federführung / Mitarbeit (Referat, externer Partner)	Format (BV, Steuerung, Gesprächsrunde)	aktueller Stand	LGBT*	Frauen / Mädchen	Kinder	Traumatisier- te Geflüchtete	Ältere Geflüchtete	Geflüchtete mit Behinderung	Männer / Jungen
74	HF 2	Themenübergreifender Handlungsbedarf										
75	HF 2	Weitere Qualifizierungsmaßnahmen sowie Angebote für Pädagoginnen und Pädagogen zur Stärkung und Stabilisierung ihrer eigenen Person, um im Umgang mit den Geflüchteten eine professionelle Nähe einzunehmen und sichere Räume zu gestalten. Wesentlich ist auch die Existenz von Anlaufstellen, an die sich Pädagoginnen und Pädagogen usw. im Konfliktfall wenden können, um umgehend Unterstützung zu bekommen.	k.A.	Referat für Bildung und Sport, Pädagogisches Institut; Personal und Organisationsreferat; Sozialreferat	Steuerung	Die Fortbildungen des Pädagogischen Instituts beinhalten folgende Themen: didaktische Grundkenntnisse im Bereich Deutsch als Fremdsprache, Sensibilität für die Fachsprache Deutsch, Umgang mit Traumafolgestörungen, Grundsätze einer Traumapädagogik, rassismus- und diskriminierungskritische Haltung, Umgang mit Diversität, Wissen über Lernkulturen der Geflüchteten, geschlechtergerechte Pädagogik und Sexualpädagogik, Wissen zu Lebenslagen von Geflüchteten. (s. Abschlussbericht Kapitel C HF 2)	Die Ansprechstellen für Zielgruppen mit spezifischen Bedarfen werden bekannt gemacht.					
76	HF 2	Einführung eines standardmäßigen, Dolmetscherinnen- und Dolmetscherservices evtl. mit Live-Zuschaltung per Video (vgl. Hamburg).	k.A.	Referat für Bildung und Sport, Pädagogisches Institut; Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich KITA; Sozialreferat	Gesprächsrunden	In Prüfung: → Transkulturelles Zentrum → Koordinierungsstelle für Dolmetscher_innen → Perspektive: Video-Dolmetscherservice (ist bereits in Benutzung in HH, BAMF, Bundesagentur für Arbeit und JVA Bayern) (s. Abschlussbericht Kapitel C HF 2)	Struktureller Bedarf, bei dessen Umsetzung die Bedarfe dieser Zielgruppen Berücksichtigung finden (werden).					
77	HF 2	Erweiterung der Ressourcen von BildungsBrückenBauen	k.A.	Referat für Bildung und Sport, Pädagogisches Institut		Derzeit ist keine Ressourcenausweitung vorgesehen. Referatsintern weitere Abstimmung geplant.	Struktureller Bedarf, bei dessen Umsetzung die Bedarfe dieser Zielgruppen Berücksichtigung finden.					
78	HF 2	Prüfung der Weiterfinanzierung des Fördertopfes des Aktionsplans vor dem Hintergrund der jeweils aktuellen gesellschaftspolitischen Herausforderungen.	k.A.	Sozialreferat, Stadtjugendamt		Der Aktionsplan ist am 31.12.2017 ausgelaufen. Einige der ehemals geförderten Projekte/ Angebote sind inzwischen in der Regelförderung.	Struktureller Bedarf, bei dessen Umsetzung die Bedarfe dieser Zielgruppen Berücksichtigung finden (werden).					
79	HF 2	Entwicklung eines Konzeptes zur Vermittlung von Akzeptanz und Wertschätzung für Querschnittszielgruppen; Aufzeigen von Wegen zu spezifischen Hilfeangeboten für Betroffene.	k.A.	Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich Allgemeinbildende Schulen; Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich KITA	Gesprächsrunden, Steuerung	Umsetzung des Handlungsbedarfs geschieht durch bedarfsgerechte Angebote im Rahmen der verschiedenen derzeitigen Projekte des RBS (z. B. Stufenkonzept Inklusion; Fachberatung inklusive Pädagogik; entsprechende Fortbildungen des PI-ZIK)	Siehe Spalte E					
80	HF 3	Handlungsfeld 3										
81	HF 3	Das städtisch finanzierte Deutschkursangebot muss laufend weiter entwickelt werden, um den heterogenen Bedarfen im Verlauf der Bildungskette bestmöglich zu entsprechen. Das bedeutet neben allgemeinsprachlichen Kursen (Alphabetisierung, A1 und A2): => eigene Formate für spezifische Gruppen => mehr Sprachkurse auf höheren Niveaustufen bis B2 oder C1 => Angebote an berufsbezogenen, ausbildungsfördernden und berufsbegleitenden Deutschkursen => Sicherung weiterer städtischer Mittel für Deutschkurse ab 2020	kurzfristig	Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration; Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich berufliche Schulen	Beschluss: Eine Stadtratsvorlage ist für Herbst 2019 geplant; Steuerung durch Fachabteilung im Sozialreferat bezüglich städtisch finanzierter Deutschkurse; Kooperation mit Migrationsberatung für Erwachsene und Jugendmigrationsdienste und Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bezüglich Integrationskursen und berufsbezogenen	Städtisch finanzierte Sprachkurse auf allen Niveaustufen sind bis 2019 gesichert und werden bedarfsgemäß geplant. Sprachkurse im benötigten Format stehen aktuell nicht ausreichend zur Verfügung. Die weitere Finanzierung von Deutschkursen und ausbildungsbegleitenden Angeboten ab 2020 wird im Stadtrat beantragt. Zusatzstunden zur Sprachförderung durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus stehen zur Verfügung. Das Angebot ist bekannt und wird vermehrt abgerufen. Gleichzeitig können von ausgewählten beruflichen Schulen zusätzlich Stunden aus bedarfsorientierter Budgetierung (BOB) abgerufen werden. (s. Abschlussbericht Kapitel C HF 3)	Abfrage zum Bedarf von Frauen mit Kindern sowie Erhebung von Geflüchteten mit Behinderung in allen Unterkünften ist erfolgt. Spezielle Angebote für die Zielgruppen mit spezifischen Bedarfen wurden konzipiert. So gibt es Deutschkurse mit Kinderbetreuung oder Deutschkurse für Menschen mit Behinderung bei einem spezialisierten Träger. In 2019 wird voraussichtlich das Projekt mobile Unterstützung Sprache mobilUS gestartet. Menschen mit vermuteter Lernbehinderung und sowie Lehrkräfte in Integrationskursen werden unterstützt, damit diese Personen die Regelangebote wahrnehmen können. Der Aufbau von Formaten für ausbildungsfördernde Angebote läuft, allerdings ist die Gruppe der Teilnehmenden zu klein, als dass nach Querschnittszielgruppen differenziert werden könnte. Der Bedarf wird jedoch laufend überprüft und nachgesteuert.					
82	HF 3	Anschlussmaßnahmen für Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen der BIK 2016 / 2017, die keinen Ausbildungsplatz finden oder aufgrund der „offenen Bleibeperspektive“ keine Beschäftigungserlaubnis bekommen.	kurzfristig	Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration; Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich berufliche Schulen; Agentur für Arbeit, Jobcenter München, Jugendberufsagentur – JiBB -	Vereinbarung zwischen Agentur für Arbeit, Referat für Bildung und Sport, Sozialreferat und Jobcenter	Beratungsbedarf im Hinblick auf Versorgung mit Anschlussmaßnahmen nimmt tendenziell insgesamt ab, aufgrund rückläufiger Zahlen in den Abschlussklassen. Bis auf die Personengruppe, die keine Beschäftigungserlaubnis erhält, können alle Absolvent_innen weitgehend mit passenden Maßnahmen versorgt werden. Um hier noch offene Lücken zu schließen arbeitet das Referat für Bildung und Sport an der Optimierung der sogenannten Verbleibstatistik, um eine bessere Grundlage für den Anschlussprozess von Geflüchteten zu haben. Aktuell in Umsetzung: offene Beratungstage für Unversorgte bei Integrationsberatungszentrum (IBZ) Sprache und Beruf mit Bildungsclearing sowie bei der Arbeitsagentur; Jobcenter (insbesondere Schüler_innen mit Aufenthaltstitel, Jugendberufsagentur (JiBB) insbesondere Verbindungsstelle SGB II; Fortlaufende Optimierung der Verfahren.	In der Beratung ist die Berücksichtigung der individuellen Situation der beratenen Personen ein Qualitätsstandard. Dies schließt spezifische Bedarfe aufgrund von Geschlecht, sexueller Orientierung, Behinderung oder Alter mit ein. Die Beraterinnen und Berater des IBZ nehmen laufend entsprechende Fortbildungen wahr. Auch in der Fachsteuerung von Projekten der LHM wird auf Sensibilisierung für Querschnittsthemen geachtet (z.B. im Rahmen von Zielvereinbarungen). Angebote für Anschlussmaßnahmen sind vorhanden. Es ist eine Herausforderung, zielgruppenspezifische Angebote zu füllen. Ziel ist es daher, die Regelangebote zielgruppenspezifisch zu gestalten. Dafür ist es notwendig, Ansprechpartner/innen für Frauen und LGBT* bei den Kursträgern und bei den Beratungsstellen zu benennen und für die Bedarfe zu sensibilisieren. Fortbildungen haben stattgefunden.					
83	HF 3	Handlungsleitfaden für Lehrkräfte der BIK und Fachklassen an den beruflichen Schulen zur Vorgehensweise bei bestimmten Fragestellungen wie z.B. Anlaufstellen bei ausländerrechtlichen Problemstellungen, Schuldnerberatung etc.	kurzfristig	Referat für Bildung und Sport in Kooperation mit Sozialreferat	Handlungsleitfaden	Der Leitfaden wurde umgesetzt. Die Erkenntnisse einer Abfrage des Referates für Bildung und Sport zu Bedarfen an Sprachförderung und Begleitung von Geflüchteten während der Ausbildung sowie aus einer Angebotsabfrage bei Trägern ist in den Leitfaden eingeflossen. Wichtige Anlaufstellen wurden aus dem Bildungsbegleiter übernommen. Beim Bildungsbegleiter handelt es sich um eine Mappe, die sowohl Informationen zu Anlaufstellen beinhaltet, als auch die Möglichkeit Zeugnisse abzulegen. Durch den Bildungsberater soll die Übergabe von einer Beratungsstelle zur nächsten erleichtert werden. (s. Abschlussbericht Kapitel C HF 3)	Beratungsstellen bezogen auf Geflüchtete mit spezifischen Bedarfen werden derzeit in den Handlungsleitfaden aufgenommen.					
84	HF 3	Bildungskonzepte für besondere Gruppen, die keine volle duale Ausbildung durchlaufen können, müssen gemeinsam mit der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter und den Kammern entwickelt und umgesetzt werden. Unter anderem sollen Möglichkeiten zur Erlangung von Teilqualifizierungen angeboten werden.	kurzfristig	Kammern; Agentur für Arbeit, Jobcenter, Sozialreferat/ Amt für Wohnen und Migration; Referat für Arbeit und Wirtschaft	Gesprächsrunden HF 3 und HF 4	Zurückhaltung seitens der Kammern. Es gibt berufliche Qualifizierungen, die für nicht ausbildungsreife Personen den Einstieg in Beschäftigung erleichtern. Im Rahmen folgender Maßnahmen können Teilqualifizierungen erlangt werden: FlüQuE (Zertifikat: Elektrotechnisch unterwiesene Person), MIPA, Berufl. Grundqualifizierung. Zusätzlich gibt es im Stadtjugendamt im Rahmen der berufsbezogenen Jugendhilfe drei Maßnahmen mit folgenden Schwerpunkten: 1) niederschwellige Berufsorientierung 2) qualifizierende Berufsvorbereitung und 3) Ausbildung. Die qualifizierenden berufsvorbereitenden Maßnahmen haben keine formalen Abschlüsse. Übersicht: http://www.u25.muc.kobis.de/bbjh/index.php	Frauen können Teilzeitausbildungen absolvieren, das Format wird allerdings wenig angenommen.					
85	HF 3	Konzeption und Umsetzung spezifischer Angebote entlang der Bildungskette für die Zielgruppe Frauen (mit Kindern). Bei Bedarf ist eine geschlechterensible und gleichstellungsorientierte Lernbegleitung und ggf. geschlechterhomogener Unterricht zu ermöglichen.	kurzfristig	Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration	Beschluss durch Fachsteuerung in Arbeit; Kooperation mit Bildungskoordination	Beispielhafte Abfrage in vier Unterkünften zu Bildungsangeboten und Kinderbetreuungsmöglichkeiten für Mütter mit Fluchthintergrund wurde durchgeführt. Ein in der Nähe zweier Unterkünfte initiiertes Kurs konnte trotz anfänglicher großer Nachfrage keine stabile Teilnehmerinnenzahl erreichen. Nachdem der Standort geändert wurde, konnten im März 2019 drei Kurse starten (s.a. Abschlussbericht Kapitel A4)	LGBT*: Deutschkursträger bieten keine eigenen Sprachkurse für LGBT* an. Damit will man einer Stigmatisierung vorbeugen. Allerdings gibt es bei Sub und Letra Deutschkurse, die sich an die dort angebundene Klientinnen und Klienten richten.					

Tabelle1

Arbeitsaufträge Gesamtplan						Berücksichtigung besonders schutzbedürftiger Geflüchteter und Gruppen mit spezifischen Bedarfen						
	A	B	C	D	E	G						
		Zeitrahmen (gemäß GP)	Federführung / Mitarbeit (Referat, externer Partner)	Format (BV, Steuerung, Gesprächsrunde)	aktueller Stand	LGBT*	Frauen / Mädchen	Kinder	Traumatisier- te Geflüchtete	Ältere Geflüchtete	Geflüchtete mit Behinderung	Männer / Jungen
86	Konzeption und Umsetzung von spezifischen Bildungsformaten für Personen mit sonderpädagogischem Förderbedarf (z.B. Kurse in Deutscher Gebärdensprache). => Überprüfung, ob die bisherigen Angebote von Kursen in Gebärdensprache ausreichen. => Inhaltliche Erweiterung des Angebots Schule für alle für Personen mit sonderpädagogischen Förderbedarfen	kurzfristig	Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration	Austausch mit HF4 zu über 25jährigen; Arbeitsgruppe Migration und Behinderung	Eine Erhebung zu Geflüchteten mit Behinderung und psychischer Erkrankung in Unterkünften ist erfolgt (s. Kapitel A 4.). Es erfolgte zudem eine Abfrage der Sprachkursträger zur Barrierefreiheit der Kursorte. ComIn bietet einen niederschweligen Deutschkurs an. Dazu wird im HF 3 derzeit an einem Konzept mobile Sprachunterstützung (Mobilus) gearbeitet. Bei der Stelle für interkulturelle Arbeit gibt es das Projekt Schule für alle, das zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund – darunter Geflüchtete – an 27 Partnerschulen mit hohem Migrationsanteil Studierende vermittelt. In einer Pilotphase im Schuljahr 2017/18 wurden darüber hinaus Lehramtsstudierende der Sonderpädagogik an Beruflichen Schulen eingesetzt, mit dem Ziel Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Bedarf besser zu identifizieren und zu fördern. Da es an der LMU diesbezüglich weitergehender Abstimmungen und Anpassungen zur besseren Einbettung in den Studienprozess bedarf, wird eine Fortsetzung frühestens für das Jahr 2019/20 geplant. Für gehörlose Menschen hat das BAMF einen Kurs in Gebärdensprache aufgelegt, der von der Sprachschule Hesch angeboten wurde. Er ist aufgrund der geringen Teilnehmerszahl gescheitert (mind. 5-8 Personen notwendig). Weitere Vernetzung in Arbeitsgruppe Migration und Behinderung. Austauschtreffen mit Gehörlosenbund in Planung.	s. aktueller Stand						
87	Konzeption und Umsetzung von teilhabefördernden Angeboten für ältere Geflüchtete in Form von u.a. speziellen Sprachkursen. => Überprüfung, ob die bisherigen Sprachkursangebote ausreichen, um den Bedarf zu decken.	kurzfristig	Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration	Abfrage; Steuerung	Die israelitische Kultusgemeinde bietet einen Kurs für ältere Geflüchtete an. In den Alten- und Service-Zentren gibt es niederschwellige Deutschkurse. Außerdem existieren besondere Formate der Integrationskurse für Menschen mit langsamer Progression. Das scheint derzeit zu reichen.	s.aktueller Stand						
89	Barrierefreie Gestaltung von Deutschkursen und anderen Bildungsangeboten, um Mobilitätseingeschränkten, Sinnesbeeinträchtigten sowie kognitiv und psychisch Beeinträchtigten Zugang zu ermöglichen.	kurzfristig	Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration	Steuerung	Eine Erhebung zu Geflüchteten mit Behinderung und psychischer Erkrankung in Unterkünften ist erfolgt (s. Abschlussbericht Kapitel A 4). Ziel war eine Quantifizierung der Bedarfe der Zielgruppe, um darauf entsprechende Angebote aufbauen bzw. vorhandene Angebote anpassen zu können. Das Ergebnis wurde den Beraterinnen und Beratern im IBZ Sprache und Beruf mit Bildungsclearing zur Verfügung gestellt. Des weiteren wird in Zukunft verstärkt auf die Barrierefreiheit von Kursorten bei der Auswahl von Trägern geachtet. Zur dauerhaften Bearbeitung des Schnittpunktes Migration und (u.a. seelischer) Behinderung wird die Einrichtung einer Fachstelle empfohlen.	s. aktueller Stand						
90	Anhebung des Deutschsprachniveaus vor Einmünden in die BIK auf Stufe A2 durch eine entsprechende Gestaltung der vorausgehenden Deutschkurse oder durch eine Erweiterung des Stundenumfanges der Deutschsprachförderung an den BIK.	mittelfristig	Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich berufliche Schulen; Agentur für Arbeit; Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration	Steuerung	Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus setzt veränderte Rahmenbedingungen im Hinblick auf Zugang zu den BI-Klassen. Ausschluss von Gestatteten und Geduldeten über 21 Jahre, die nicht aus den Nicht-TOP 5-Staaten kommen, von den BIK-Klassen. Ggf. müssen zukünftig schulanaloge Angebote ausgebaut werden. Weitere politische Entwicklungen müssen abgewartet werden.	Struktureller Bedarf, bei dessen Umsetzung die Bedarfe dieser Zielgruppen Berücksichtigung finden. Für spezifische Bedarfe siehe Zeile 85, 86 89						
91	Einführung einer fortlaufenden Sprachstandstestung beziehungsweise einer zertifizierten Deutschsprachprüfung, um eine Vergleichbarkeit des in den Kursen erreichten Sprachniveaus zu erreichen.	mittelfristig	Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich berufliche Schulen;	Steuerung	Sprachstandstestungen bei städtisch finanzierten Deutschkursen und bei Integrationskursen erfolgen. Einführung der Prüfung für das deutsche Sprachdiplom für den beruflichen Bereich DSD I Pro nur in der städtischen Berufsschule zur Berufsintegration. Anerkannte Prüfungen bei schulanalogen Projekten und aussagekräftige Sprachstandstestungen für die Fachklassen sind in der Entwicklung. (s. Abschlussbericht Kapitel C HF 3)	Struktureller Bedarf, bei dessen Umsetzung die Bedarfe dieser Zielgruppen Berücksichtigung finden (werden).						
92	Ausweitung der Kapazitäten der Schulsozialarbeit zur koordinierten Begleitung von Geflüchteten im Sinne eines Übergangsmanagements bis zum Ende des Ausbildungsabschlusses.	mittelfristig	Referat für Bildung und Sport; Sozialreferat, Stadtjugendamt	Steuerung	Der Betreuungsschlüssel entspricht dem hohen Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler. Aktuell keine Genehmigung zum Ausbau der Schulsozialarbeit.	Inklusiver Ansatz ist im Stellenprofil der Schulsozialarbeit verankert						
93	Ausbau von sozialpädagogischer Begleitung in den Bildungsangeboten: Bildungsinstitutionen sollen als ganzheitlich orientierte Bildungsorte nutzbar gemacht werden. Hierzu zählt die Vermittlung von Genderthemen, LGBT* Thematik und Sexualpädagogik in teilweise geschlechterhomogenen Gruppen ebenso wie die Beachtung besonderer Bedarfe und die Vermittlung von EDV-Grundlagen und Mathematik.	mittelfristig	Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich berufliche Schulen; Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration	Steuerung	In allen städtisch finanzierten Angeboten gibt es eine Sozialpädagogische Begleitung. Zunehmend werden Fortbildungsformate für Lehrkräfte der städtischen finanzierten Deutschkurse durchgeführt. Das Pädagogische Institut bietet themenspezifische Fortbildungen für die Pädagogen der BIK und Fachklassen an. Es erfolgt eine Zusammenarbeit mit der Fachstelle IMMA, dem Schulentwicklungs- und Kulturzentrum München e.V. (SUB), Lesbenberatungsstelle LeTRa, etc. EDV und weitere Förderangebote können über das Budget des Referates für Bildung und Sport für BIK-Schüler_innen beantragt werden. Im Integrationsberatungszentrum (IBZ) Sprache und Beruf mit Bildungsclearing und bei den Sprachkursträgern wurde eine Schulung zum Thema LGBT* durchgeführt. Bei einer Abfrage bei den Sprachkursträgern wurde zurückgemeldet, dass einige der Träger bereits mit den Fachstellen zusammenarbeiten. Viele haben Ansprechpartner_innen in den Sprachkursen für die Gruppe der LGBT* installiert. Die Vermittlung von Genderthemen ist noch nicht angelaufen. Derzeit wird überlegt in welcher Form die Thematik in den städtischen Sprachkursen verankert werden soll. Eine Entwicklung der Materialien könnte in Zusammenarbeit von städtischen Stellen und Sprachkursträgern erfolgen, die Gleichstellungsstelle für Frauen würde mit einbezogen werden.	s. aktueller Stand						
94	Weitere interkulturelle Öffnung der Berufsschulen: => Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften und pädagogischem Fachpersonal => Aufwertung von Sprachvermittlung und Sprachsensibilität => stärkere Einbindung von ethnokulturellen Communities und Migrantenorganisationen => Stärkung der Mitspracherechte von Schülerinnen und Schülern => Ausbau von Angeboten, die den Kontakt zwischen den Schülerinnen und Schülern der BIK und Jugendlichen der Mehrheitsgesellschaft fördern (z.B. Mentoren- und Peer-Paten-Schaften).	mittelfristig	Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich berufliche Schulen; Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration	Projekte; Fortbildungen; Einzelmaßnahmen	Interkulturelle Öffnung wird ständig weiterentwickelt. Lehrer_innen führen Projekte schulartübergreifend durch, um Begnung zwischen Geflüchteten mit anderen Schüler_innen zu ermöglichen. Fortbildungen zu Sprachsensiblen Unterricht werden durchgeführt, Prüfungsfragen werden an einzelnen Schulen in einfacher Sprachen formuliert. Schülern finden Projekte zu Antidiskriminierung und Empowerment statt. Eine stärkere Einbindung vom Migrantenselbstorganisationen ist geplant.	Am pädagogischen Institut werden spezielle Fortbildungen u.a. zu den Themen Trauma, Vielfalt, Diversität und Antidiskriminierung angeboten. Es existiert eine gute Zusammenarbeit der Schulen mit beispielsweise IMMA e.V., um spezielle Projekte/Angebote für Mädchen/Frauen realisieren zu können.						

Tabelle1

Arbeitsaufträge Gesamtplan						Berücksichtigung besonders schutzbedürftiger Geflüchteter und Gruppen mit spezifischen Bedarfen						
	A	B	C	D	E	G						
		Zeiträumen (gemäß GP)	Federführung / Mitarbeit (Referat, externer Partner)	Format (BV, Steuerung, Gesprächsrunde)	aktueller Stand	LGBT*	Frauen / Mädchen	Kinder	Traumatisier- te Geflüchtete	Ältere Geflüchtete	Geflüchtete mit Behinderung	Männer / Jungen
95	Ausweitung der Bedarfsorientierten Budgetierung (BOB) in Berufsschulen und Reduzierung der Klassenstärke mit dem Ziel die individuelle Betreuung zu intensivieren.	mittelfristig	Referat für Bildung und Sport in Kooperation mit Sozialreferat	Beschluss: BV Nr. 14-20 / V 12713 vom 24.10.2018	Es gibt nur für ausgewählte Schulen Stunden im Rahmen der Bedarfsorientierten Budgetierung (BOB), welche nicht in Zusammenhang mit den BI-Klassen stehen. Diese Schulen wurden anhand von Indikatoren festgelegt. Die ausgewählten Schulen erhalten pro Schuljahr ein bestimmtes Stundenkontingent für die Bedarfsorientierte Budgetierung, welches abgerufen werden kann. Im Beschluss des Stadtrates vom 24.10.2018, wurde einer Ausweitung der Bedarfsorientierten Budgetierung an Beruflichen Schulen zugestimmt. Es gibt keine Änderung der Klassenstärke in Fachklassen, in BIK kann seit dem Schuljahr 2018 / 2019 die Klasse mit mindestens 10 Schüler_innen gestartet werden. Diese Klassen müssen dann jedoch im Laufe des Jahres die Bereitschaft zeigen, noch weitere Schüler aufzunehmen. (s. Abschlussbericht Kapitel C HF 3)	Die Ausweitung der Bedarfsorientierten Budgetierung auf ausgewählte städtische berufliche Schulen mit Schwerpunkt Heterogenität dient der Herstellung von mehr Bildungsgerechtigkeit. Die bedarfsorientierte Steuerung von pädagogischen Ressourcen führt zu einer Entkopplung von Bildungserfolg und sozialer Herkunft. Hiervon profitieren selbstverständlich auch alle Gruppen mit spezifischen Bedarfen.						
HF 3												
96	Erhaltung und Ausbau der Möglichkeiten, den erfolgreichen und qualifizierenden Mittelschulabschluss an Berufsschulen zu erreichen. Erschließung von Informationen und Zugängen zum weiterführenden Sekundarbereich wie Realschule, Gymnasium, Fachoberschulen und zu Hochschulen für Schülerinnen und Schüler der BIK.	mittelfristig	Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus; Staatliches Schulamt; Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich berufliche Schulen	Verhandlungen mit Kultusministerium und Staatlichem Schulamt	Die Möglichkeit für an städtischen BIK einen externen Mittelschulabschluss in Kooperation mit einer Mittelschule zu erlangen, wurde von Seiten des staatlichen Schulamtes beendet. Der Qualifizierende Mittelschulabschluss kann weiterhin in Kooperation von BIK und Mittelschule extern erworben werden. Für diejenigen, die extern den Quali machen wollen müssen Möglichkeiten zur Vorbereitung dieser externen Prüfungen geschaffen werden. Individuelle Beratung und Unterstützung, um auf weiterführende Schulen zu gehen, werden von den Lehrkräften in den Klassen durchgeführt. Vom Abschlussjahrgang 2017 / 2018 gingen in etwa 12,5% Schülerinnen und Schüler auf eine weiterführende Schule.	Struktureller Bedarf, bei dessen Umsetzung die Bedarfe dieser Zielgruppen Berücksichtigung finden (werden).						
HF 3												
97	Die Möglichkeit, Qualifizierungsabschnitte in der Ausbildung zu zertifizieren, soll vorhanden sein. Der Erwerb von Qualifizierungsbausteinen für Personen, die aus unterschiedlichen Gründen keine anerkannte Berufsausbildung durchlaufen können, muss ermöglicht werden. Dies ist mit der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter, den Kammern und Berufsverbänden zu verhandeln.	mittelfristig	Kammern	Gremien und Arbeitsgruppen im Rahmen der HF 3 und HF 4	Bislang gibt es folgende Projekte: „Handeln!Qualifizierung im Bereich Handel“, die das Referat für Arbeit und Wirtschaft in Kooperation mit dem Jobcenter im Rahmen des MBQ entwickelt hat; „1+3“-Kombimodell der IHK in Kooperation mit Referat und Bildung und Sport in der die klassische Berufsausbildung um ein Jahr, zugunsten der Sprachförderung, verlängert wird. Zurückhaltung der Kammern bei weiteren Teilqualifizierungen und Qualifizierungsabschnitten in der Ausbildung.	Siehe auch Zeile 84; Struktureller Bedarf, bei dessen Umsetzung die Bedarfe dieser Zielgruppen Berücksichtigung finden. Für Zielgruppen mit spezifischen Bedarfen wie z.B. Lernbehinderung, stellen die Angebote eine weitere Chance dar.						
HF 3												
98	Auflösung von Kreisläufen, die zum Ausschluss von Bildung führen: => Unterstützende Beratung in der Koordination von Bildungsangeboten und Bereitstellung von Zugängen zu Kinderbetreuung für geflüchtete Frauen (mit Kindern). => Schaffung von trauma- und geschlechtersensiblen Bildungssettings für besonders traumatisierte Frauen und Männer. => Verbesserung des Zugangs zu Kindertagesstätten sowie Verbesserung der Bereitstellung von Bildungsangeboten mit Kinderbetreuung vor Ort. Unter anderem besteht der konkrete Bedarf, Frauen mit mehreren Kindern und langen Bring- und Abholzeiten, Fahrkarten des Münchner Verkehrs- und Tarifverbands (MVG) auszuhandigen, die ab acht Uhr eingesetzt werden können.	mittelfristig	Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration	Beschluss für Herbst 2019 geplant; Steuerung	Städtisch finanzierte Deutschkurse mit Kinderbetreuung werden durchgeführt, weitere sind in Planung. Ausweitung der Finanzierung der Kurse mit Kinderbetreuung bei Integrationskursträgern ist in Bearbeitung. Die Weiterfinanzierung spezifischer Deutschkurse wurde für den Eckdatenbeschluss 2020 angemeldet. Fahrtkosten werden bei städtischen Kursen ggf. nach Bedarfsprüfung übernommen.	Hierbei handelt es sich um eine strukturelle Problematik, die dauerhaft im Rahmen der Koordination und Konzeption von Bildungsmaßnahmen bearbeitet werden muss. Das Sozialreferat, S-III-MI beantragt beim Stadtrat die Entfristung der derzeit aus Drittmitteln finanzierten Stelle für Bildungskoordination für Zielgruppen mit besonderen Handlungsbedarfen.						
HF 3												
99	Benennung von Ansprechpartnerinnen und -partnern in den Bildungsinstitutionen bei Diskriminierungserfahrungen aufgrund des Geschlechts oder der geschlechtlichen und sexuellen Identität. Hierzu bedarf es weiterhin der Schulung des Fachpersonals.	mittelfristig	Referat für Bildung und Sport; Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration	Steuerung	Fortbildung für Personal in Sprachkursen zum Thema LGBTI* wurden durchgeführt. Abfrage der Sprachkurse zur Barrierefreiheit sowie zu vorhandenen Ansprechpartner_innen ist erfolgt. (s. Zeile 93)	s. aktueller Stand						
HF 3												
100	Etablierung einer zentralen, bildungsbezogenen Erstanlaufstelle für alle Neuzugewanderten => Erarbeitung eines Konzeptes zum abgestimmten Informationsmanagement (Infoveranstaltungen, Handreichungen, Online-Portal) => Bildungsbezogene Fachberatung von Neuzugewanderten in München => Regelung der Verantwortlichkeiten an den Übergängen zwischen den Bildungsphasen 2, 3 und 4 sowie Rückmeldeprozesse durch verbindliche Absprachen und Kooperationsvereinbarungen => Verbesserung der Datenlage zu Geflüchteten und Neuzugewanderten => Fachkoordination und Beratung für Neuzugewanderte mit Behinderungen	Langfristig	Referat für Bildung und Sport; Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration	Vereinbarungen zwischen Referat für Bildung und Sport und Sozialreferat; Arbeitsgruppen; Beschluss	Durch eine Bürogemeinschaft des Referates für Bildung und Sport, Geschäftsbereich berufliche Schulen sowie dem IBZ Sprache und Beruf mit Bildungsclearing im Sozialreferat ist in Hinblick auf die Versorgung der BIK-Teilnehmer_innen ein Best-Practice-Beispiel für die Altersgruppe über 16 etabliert worden, das als Blaupause für weitere Kooperationen dienen könnte. Im Integrationsberatungszentrum (IBZ) Sprache und Beruf mit Bildungsclearing ist die Zielgruppe der Neuzugewanderten bereits stark vertreten. Für die Versorgung der unter 16-jährigen ist eine Anlaufstelle beim Referat für Bildung und Sport in Planung. Langfristig wäre es sinnvoll diese Stellen in eine zentrale, bildungsbezogene altersunabhängige Erstanlaufstelle für alle Neuzugewanderten zusammenzuführen. Eine Arbeitsgruppe zwischen dem Sozialreferat und dem Referat für Bildung und Sport wurde eingerichtet, um die Konzeption zu begleiten. Der Datenschutz verhindert derzeit eine Datenverknüpfung. Es fehlt eine zumindest von städtischen Trägern genutzte Datenbank, die den Datenschutz wahrt. Eine Verbesserung der Datenlage durch Abfragen zu Gruppen mit besonderen Bedarfen ist erfolgt. Der „Münchner Bildungsbegleiter“ wurde im Herbst 2018 als Instrument zur Verbesserung des Informationsmanagements offiziell eingeführt (s. Abschlussbericht Kapitel C 3). Prozessverantwortung und Rückmeldeprozesse sind durch Absprachen oder durch Zielvereinbarungen mit Trägern im Zuschuss geregelt. Dadurch werden nicht versorgte Teilnehmer_innen (wenn Sprachkurse und schulische Angebote nicht für alle Personen Anschlüsse bieten) in der Regel dem IBZ zur weiteren Klärung möglicher Bildungsperspektiven zugeleitet. Mit externen Trägern muss dieser Prozess in Zukunft optimiert werden. Zusätzlich befindet sich die IntegreatApp als Infoplattform im Aufbau (s. Zeile 135).	Struktureller Bedarf, bei dessen Umsetzung die Bedarfe dieser Zielgruppen Berücksichtigung finden (werden).						
HF 3												

Arbeitsaufträge Gesamtplan						Berücksichtigung besonders schutzbedürftiger Geflüchteter und Gruppen mit spezifischen Bedarfen							
	A	B	C	D	E	G							
		Zeiträumen (gemäß GP)	Federführung / Mitarbeit (Referat, externer Partner)	Format (BV, Steuerung, Gesprächsrunde)	aktueller Stand	LGBT*	Frauen / Mädchen	Kinder	Traumatisier- te Geflüchtete	Ältere Geflüchtete	Geflüchtete mit Behinderung	Männer / Jungen	
101	HF 4	Handlungsfeld 4					Zielgruppe im HF 4 sind Geflüchtete über 25 Jahre, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Geflüchtete Kinder, junge Menschen bis 25 Jahre und ältere Geflüchtete sind keine Zielgruppe des HF4. Angebote des MBQs, des Jobcenters und der Agentur für Arbeit sind für Geflüchtete mit Behinderung und Traumatisierung offen, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Bezüglich geflüchteter LGBTI* sind eigene Maßnahmen im Kontext Arbeitsmarkt und Qualifizierung unter anderem deshalb nicht sinnvoll, weil dadurch eine Stigmatisierung erfolgen könnte. Viele Projektträger sind bezüglich dieser Zielgruppen und ihrer Bedarfe sensibilisiert.						
102	HF 4	Ausbau der Alphabetisierung (u.a. im lateinischen Alphabet) über die Integrationskurse hinaus.	kurz/mittelfristig	Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration	Beschlüsse: BV Nr. 14-20 / V 06107 vom 20.07.2016; BV Nr. 14-20 / V 13187 vom 04.12.2018; Anmeldung weitere Bedarfe im Eckdatenbeschluss 2019 des Sozialreferats	Städtisch finanzierte Deutschkurse für all jene, die keinen Zugang zu den Integrationskursen des Bundes haben, werden vom Sozialreferat geplant und gesteuert. Um Deutschkurse in den benötigten Formaten umzusetzen steht aktuell ausreichend Budget zur Verfügung. Dazu gehören Alphabetisierungskurse wie auch Kurse für B1, B2 oder C1 sowie berufsbezogene oder ausbildungsbegleitende Kursformate. Eine Verlängerung der bis 2019 befristeten Finanzierung wird im Stadtrat beantragt, um weiterhin bedarfsgerecht Deutschkurse planen und umsetzen zu können.	Siehe HF 3: Spezielle Angebote für die Zielgruppen mit spezifischen Bedarfen wurden konzipiert. So gibt es Deutschkurse mit Kinderbetreuung oder Deutschkurse für Menschen mit Behinderung bei einem spezialisierten Träger. In 2019 wird das Projekt Mobiler sonderpädagogischer Dienst für Menschen mit Lernbehinderung gestartet. Menschen mit vermuteter Lernbehinderung sowie Lehrkräfte in Integrationskursen werden unterstützt, damit diese Personen die Regelangebote wahrnehmen können. Voraussichtlich 2019 wird das Projekt mobilUS mobile Unterstützung Sprache zur Unterstützung des Deutschspracherwerbs von Menschen mit Behinderungen gestartet. Menschen mit vermuteter Lernbehinderung sowie Lehrkräfte in Integrationskursen werden unterstützt, damit diese Personen die Regelangebote wahrnehmen können.						
103	HF 4	Schaffung von (theoriereduzierten) Qualifizierungsangeboten für (erwachsene) Personen mit geringer Schulbildung und / oder geringen Lernkompetenzen kombiniert mit Sprachlernangeboten.	kurz/mittelfristig	Referat für Arbeit und Wirtschaft, Fachbereich 3 Kommunale Beschäftigungspolitik und Qualifizierung in Kooperation mit externen Partnern (Trägern).	Beschlüsse: BV Nr. 14-20 / V 09478 vom 07.11.2017; BV 14-20 / V 10877 vom 17.04.2018; BV 14-20 / V 11085 15.05.2018; BV 14-20 / V 11742 vom 10.07.2018	Diverse Qualifizierungsangebote in verschiedenen Branchen von Agentur für Arbeit und Jobcenter laufen. Im Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm wurden folgende Qualifizierungsangebote beschlossen: Projekt ReFIT im IT-Bereich mit 100 Plätzen; Projekte „Chancen Nutzen“ und „Vorbereitung auf die Ausbildung“ im Pflegebereich mit je 20 Plätzen. Turning Tables (Gastrobereich) mit 25 Plätzen im Qualifizierungskurs und 75 in Workshopangeboten.	Für die Zielgruppe Frauen (mit Kindern) wurde eine Teilqualifizierungsmaßnahme im Bereich Verkauf (Einzelhandel) in Teilzeit geplant, die sich in erster Linie an Personen im SGB-II richtet. Trotz intensiver Bewerbung der Maßnahme konnten nicht genug Teilnehmende für die Teilqualifizierung gefunden werden (mind. 20 Personen), die Maßnahme konnte daher nicht gestartet werden. Weitere Erläuterungen siehe Kapitel 4.3.						
104	HF 4	Schaffung von Angeboten für Teilqualifizierungen für über 25-Jährige, für die eine traditionelle Berufsausbildung nicht infrage kommt. Qualifizierungsbausteine, die sich von Ausbildungsberufen ableiten, sollen eine zielgenaue und bedarfsgerechte Weiterbildung mit Blick auf typische betriebliche Arbeits- und Geschäftsprozesse ermöglichen. Nach Bedarf kombiniert mit Sprachlernangeboten.	kurz/mittelfristig	Referat für Arbeit und Wirtschaft, Fachbereich 3 Kommunale Beschäftigungspolitik und Qualifizierung in Kooperation mit externen Partnern (Trägern)	Beschluss: BV Nr. 14-20 / V 10877 vom 17.04.2018.	Im Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm wurden zwei Teilqualifizierung mit je 20 Plätzen beschlossen. Trotz intensiver Bewerbung der Maßnahme konnten nicht genug Teilnehmende für die Teilqualifizierung gefunden werden (mind. 20 Personen), die Maßnahmen konnte daher nicht gestartet werden. (s. Abschlussbericht Kapitel C HF 4)							
105	HF 4	Schaffung von Angeboten im 2. Bildungsweg für das Nachholen von Schulabschlüssen (ggf. Ausbau vorhandener Angebote für Ü 25-Jährige). Der Bedarf ist im weiteren Projektverlauf noch zu konkretisieren, insbesondere ob / welchen spezifischen Unterstützungsbedarf Geflüchtete haben, um Angebote im 2. Bildungsweg erfolgreich wahrnehmen zu können.		Referat für Arbeit und Wirtschaft, Fachbereich 3, Kommunale Beschäftigungspolitik und Qualifizierung; Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration; In Kooperation mit externen Partnern	Bedarfsklärung über Gesprächsrunden, Abfragen	Vor der Schaffung von Angeboten war zunächst geboten, einen Überblick über bestehende Angebote und Bedarfe zu erstellen. Dies ist in der Arbeitsgruppe des Handlungsfeldes 4 erfolgt, die Bedarfe sind qualitativ beschrieben. Ergebnis: Insgesamt ist die Nachfrage bei über 25jährigen Geflüchteten für das Nachholen von Schulabschlüssen gering und die Summe der Angebote wird aktuell als ausreichend angesehen. Im Projekt MIA (Sozialreferat) können erwachsene MigrantInnen einen Mittelschulabschluss nachholen.	Es gibt derzeit noch keine Projekte mit vor Ort angebundener Kinderbetreuung. In der Regel wird diese durch Kooperationspartner durchgeführt. Der Bedarf wurde im Gesamtplan beschrieben und bei den Projekt- / Maßnahmenträgern abgefragt. Es ist bekannt, dass Kinderbetreuung oft eine Teilnahme begünstigt, jedoch können die Träger die Bedarfe derzeit nicht beziffern. Die Diskussion läuft noch. Erläuterungen bzgl. Kinderbetreuung in Kapitel A3, 4.3 und 4.4.						
106	HF 4	Bei Integrationsangeboten, die für Geflüchtete entwickelt werden, muss die Zielgruppe der qualifizierten und hochqualifizierten Menschen mit Fluchthintergrund berücksichtigt werden; es bedarf adäquater Anschlussmöglichkeiten für Hochqualifizierte und Erwachsene ohne Bildungsabschluss.		Referat für Arbeit und Wirtschaft, Fachbereich 3, Kommunale Beschäftigungspolitik und Qualifizierung Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration	Austauschtreffen und getroffene Kooperationen	Bereits bestehende Angebote im MBQ: Projekt AMIGA; Sozialreferat: Integrationsberatungszentrum (IBZ) Sprache und Beruf mit Bildungsclearing und Servicestelle zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen. Kontaktaufnahme zur Vernetzung von AMIGA mit IBZ und Servicestelle ist erfolgt.	Die Träger haben die Zielgruppe der Frauen im Blick und beziehen sie soweit möglich in ihre Planungen mit ein.						
107	HF 4	Entwicklung spezifischer Angebote für Frauen (vgl. Handlungsfeld 3).	kurz/mittelfristig	Referat für Arbeit und Wirtschaft, Fachbereich 3 Kommunale Beschäftigungspolitik und Qualifizierung	Explorative Untersuchung	Untersuchung ist in Vorbereitung. Ziel ist es, Kenntnisse darüber zu erlangen, welche Bedeutung Erwerbsarbeit in den Lebensentwürfen von geflüchteten Frauen (insbesondere über 25 Jahre) hat und welche beruflichen Vorerfahrungen und Lernerfahrungen sie mitbringen. Welche Rahmenbedingungen wären für den Einstieg in Erwerbsarbeit in München förderlich, welche Faktoren behindern die Integration in den Arbeitsmarkt? Darüber soll die geplante qualitative Untersuchung Erkenntnisse liefern.	s. aktueller Stand						
108	HF 4	Vermittlung in Arbeit all jener, die noch im Asylverfahren sind, die jedoch von der Zuständigkeit der Agentur für Arbeit ausgeschlossen sind. Klärung der Frage, wer die Vermittlung in Praktika, Ausbildung und Beschäftigung für diejenigen übernimmt, die noch im laufenden Asylverfahren sind, jedoch aus dem Zuständigkeitsbereich der Agentur für Arbeit herausfallen.	kurz/mittelfristig	Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration; Diverse (s. Spalte E)	Gespräche, Arbeitsgruppensitzungen, Fachsteuerung für Projekte der Abteilung Migration und Integration im Amt für Wohnen und Migration Beschluss: BV Nr.:V 12931 vom 23.10.2018; Eckdatenbeschluss 2019	Die Vermittlung für diesen Personenkreis erfolgt v.a. über Projekte. Ferner gilt es, Personen zu ermächtigen, selbst Arbeit zu finden z.B. über Informationsarbeit, Seminare, Einbau entsprechender Module in Qualifizierungen etc. Projekte für jene, die nicht zu den Vermittlungsangeboten der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters Zugang haben, werden vom Sozialreferat bzw. aus EU-Mitteln finanziert (StartAB, Jobs & Careers und FIBA II). (s. Abschlussbericht Kapitel C HF 4)	Struktureller Handlungsbedarf. Im Projekt FIBA II wird im Projektzeitlauf 7/2019 bis 12/2020 die gezielte beschäftigungsorientierte Integration geflüchteter Frauen intensiviert.						
109	HF 4	Information potentieller Arbeitgeber zu Bildungs- und Qualifikationserwartungen der Zielgruppe Geflüchtete. Intensive (teil-)zielgruppengerechte Aufklärungs- und Beratungsarbeit für Geflüchtete zum deutschen Bildungs- und Ausbildungssystem durch die jeweils verantwortlichen Institutionen. Hier könnte auf versierte Angebote wie z.B. AMIGA aufgebaut und die Unterstützung entsprechend der identifizierten Bedarfe erweitert werden. Um die Geflüchteten besser zu erreichen, sollten bei der Entwicklung von Informationsmaterialien und der Identifizierung von Informationswegen auch partizipative Ansätze verfolgt und die Zielgruppe(n) aktiv eingebunden werden. Dies soll im weiteren Projektverlauf angegangen werden.	kurz/mittelfristig	Verschiedene Zuständigkeiten: Kammern; Agentur für Arbeit; Jobcenter; Referat für Arbeit und Wirtschaft, Fachbereich 3 Kommunale Beschäftigungspolitik und Qualifizierung; Sozialreferat; Projekte; Organisationen der Flüchtlingshilfe	Steuerung; Beschluss: BV Nr. 14-20 / V 10877 vom 17.04.2018	Berücksichtigung in der Konzeption von Angeboten: Arbeitgeber_innen werden für die Zielgruppe sensibilisiert und die Zielgruppe über das deutsche Bildungs- und Ausbildungssystem aufgeklärt. Genannte Stadtratsvorlage ist beschlossen; Eine Explorative, qualitative Studie „Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Frauen“ wird durchgeführt, um die Bedarfe von Frauen besser einschätzen zu können. Sensibilisierungsarbeit, u.a. bei Arbeitgeberansprache für Ausbildungsmessen first minit, last minit; Samo.fa-Veranstaltung; Einführung der Integreat-App ist in Vorbereitung; Integreat App wurde in gemeinsamen Sitzungen von Handlungsfeld 3 und 4 besprochen und Inhalte zugeliefert; Weitere Vernetzung vom Projekt AMIGA mit relevanten Partnern (z.B. Integrationsberatungszentrum (IBZ) Sprache und Beruf mit Bildungsclearing) läuft. Die Bildungserstclearingstelle im IBZ (Sozialreferat) bietet für Fachkräfte der Asyl- und Migrationsarbeit sowie für Arbeitgeber Informationen über Arbeitsmarktzugang, Zuständigkeiten und Unterstützungsangebote an.	Ein Gespräch des HF4, Vertreterinnen der Kammern und Kolleginnen aus dem RBS und dem SOZ mit der Wüstenrose Fachstelle Zwangsheirat/ FGM hat im Herbst 2018 stattgefunden. Besprochen wurden die Bedarfe der von FGB betroffenen Frauen im Arbeitskontext und ob eine Sensibilisierung der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber Sinn macht oder dies zum Ausschluss von Frauen aus bestimmten HKL führen könnte. Ergebnis: Um Stigmatisierung zu vermeiden zunächst Fokus auf Sensibilisierung von Fachkräften (z.B. im Kontext Berufsschule), dazu entwickelt die Fachstelle ein Workshopangebot. Durch einen Stadtratsbeschluss (BV RGU vom 18.10.2018) sind für solche Aktivitäten künftig mehr Kapazitäten verfügbar.						
110	HF 4	Beratung und Angebote für beschäftigungsfördernde Maßnahmen unabhängig vom Herkunftsland.	kurz/mittelfristig	Sozialreferat, Integrationsberatungszentrum (IBZ) Sprache und Beruf mit Bildungsclearing; Weitere Angebote durch LH München (z.B. Projekt „Schulter an Schulter“ im MBQ des RAW/FB3) und externe Partner	Gespräche, Arbeitsgruppensitzungen	Beratung durch Integrationsberatungszentrum (IBZ) Sprache und Beruf mit Bildungsclearing im Sozialreferat; Angebote durch LHM und externe Partner	Struktureller Handlungsbedarf. Ein Qualitätsstandard in der Beratung ist die Berücksichtigung der individuellen Situation der beratenen Personen. Dies schließt spezifische Bedarfe aufgrund von Geschlecht, sexueller Orientierung, Behinderung oder Alter mit ein. Die Beraterinnen und Berater des IBZ nehmen laufend entsprechende Fortbildungen wahr. Auch in der Fachsteuerung von Projekten der LHM wird auf Sensibilisierung für Querschnittsthemen geachtet (z.B. im Rahmen von Zielvereinbarungen).						

Tabelle1

Arbeitsaufträge Gesamtplan						Berücksichtigung besonders schutzbedürftiger Geflüchteter und Gruppen mit spezifischen Bedarfen						
	A	B	C	D	E	G						
		Zeiträumen (gemäß GP)	Federführung / Mitarbeit (Referat, externer Partner)	Format (BV, Steuerung, Gesprächsrunde)	aktueller Stand	LGBT*	Frauen / Mädchen	Kinder	Traumatisier- te Geflüchtete	Ältere Geflüchtete	Geflüchtete mit Behinderung	Männer / Jungen
111	Quantifizierung von Bedarfen, um eine bedarfsgerechte Maßnahmenplanung für Querschnittszielgruppen zu ermöglichen. HF 4	kurz/mittelfristig	Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration (bezogen auf Handlungsfelder 3 und 4)	Erhebungen in Unterkünften	Abfrage zum Bedarf von Frauen mit Kindern ist erfolgt. Erhebung zu Geflüchteten mit Behinderung in allen Unterkünften ist erfolgt (s. Abschlussbericht Kapitel A 4). Die Erhebungen wurden zur Vorbereitung in den Arbeitsgruppen der Handlungsfelder 3 und 4 sowie in Fachgremien diskutiert.	Eine Abfrage zum Bedarf von Frauen mit Kindern wurde an vier Standorten exemplarisch durchgeführt (s. HF3). Die Vermittlung von Frauen in spezifische Angebote ist schwierig (s.o.) Eine Erhebung zu Geflüchteten mit Behinderung und psychischer Erkrankung in Unterkünften ist erfolgt. Es leben zum Stand August 2018 ca. 800 Menschen mit Behinderung oder Erkrankung in allen Unterkünften (Erstaufnahme, dezentrale Unterbringung und Gemeinschaftsunterkünfte). Ziel ist eine Quantifizierung der Bedarfe der Zielgruppe, um darauf entsprechende Angebote aufbauen bzw. vorhandene Angebote anpassen zu können. Derzeit wird im HF 3 beziehungsweise in der Abteilung Migration, Bildung und Teilhabe des Sozialreferats an einem Konzept mobile Unterstützung Sprache (Mobilus) gearbeitet. Weitere Erläuterungen: siehe Kapitel A3.						
112	Handlungsfeld 5					Im HF 5 spielen alle Querschnittszielgruppen (bezogen auf die Betreuung) eine Rolle. Da es um die Anbindung der Geflüchteten an Beratungsstellen geht, die zum Thema Wohnen beraten, ist die Differenzierung nach den einzelnen Zielgruppen nicht sinnvoll. Hatten sie einen spezifischen Bedarf, wurden sie in der Unterbringung bereits mit den relevanten Fachstellen verknüpft und führen den Kontakt auch nach Umzug fort.						
113	Schaffung von zusätzlichem, über das Stadtgebiet verteilen, Wohnraum. HF 5	kurz- mittel und langfristig	Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung 3 – Stadtsanierung und Wohnungsbau In Zusammenarbeit mit Sozialreferat; Kommunalreferat; Stadtkämmerei; städtische Wohnungsbaugesellschaften, private Investoren	Steuerung	Wohnungsbewilligungen im Rahmen der Programme: - Wohnen in München V von 2012 – 2016: durchschnittlich 1.584 Wohneinheiten pro Jahr - Wohnen in München VI: 2017: 1.641; 2018: 2.034 Wohneinheiten pro Jahr - Wohnen für Alle (WAL): bis Ende 2018 insgesamt 791 bezogene Wohneinheiten (s. Abschlussbericht Kapitel C HF 5)	Struktureller Bedarf, bei dessen Umsetzung die Bedarfe dieser Zielgruppen Berücksichtigung finden.						
114	Umsetzung des üblichen Wohnungsaufteilungsschlüssels des öffentlich geförderten Wohnungsbaus in Wohnen für alle (WAL). HF 5	mittelfristig	Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung 3 – Stadtsanierung und Wohnungsbau	Steuerung	Zunächst wurde dem Bedarf entsprechend ein höherer Anteil an kleineren Wohnungen (kleine Haushalte mit 1-2 Personen, Größe an unterer zulässigen Grenze) errichtet, anschließend auch Vorhaben mit einem höheren Anteil an Familienwohnungen. (s. Abschlussbericht Kapitel C HF 5)	Struktureller Bedarf, bei dessen Umsetzung die Bedarfe dieser Zielgruppen Berücksichtigung finden.						
115	Abstimmung des Wohnungsaufteilungsschlüssels auf den jeweils vorhandenen Bedarf. HF 5	mittelfristig	Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung 3 – Stadtsanierung und Wohnungsbau; in Zusammenarbeit mit Sozialreferat	Steuerung; Gremium AG Wohnen für alle	Anpassung des Wohnungsaufteilungsschlüssels während des Projektverlauf auf Zielgruppen angepasst; insbesondere als Reaktion auf den Bedarf von Wohnungen für Familien. (s. Abschlussbericht Kapitel C HF 5)	Wohnformen und Wohnungsgrößen für unterschiedliche Zielgruppen (für unbegleitete Minderjährige, Alleinerziehende, WGs und Menschen mit Behinderungen)						
116	Integration von Freiflächen mit kommunikationsfördernden Elementen (z.B. nutzbare und bepflanzte Dachterrassen, Basketballkörbe, Tischtennisplatten, ausreichend Sitzbänke) in WAL, um ein Miteinander der Bewohnerschaft zu fördern und zugleich das Umfeld ebenfalls zum Austausch mit den Haushalten einzuladen HF 5	Mittelfristig / langfristig	Referat für Stadtplanung und Bauordnung; In Kooperation mit Sozialreferat und städtischen Wohnungsbaugesellschaften	Steuerung; Beschluss	Gemeinschaftsräume sind förderfähig in verschiedenen Förderprogrammen; evtl. Notwendige Änderungen und Anpassungen sollten im Rahmen der Fortschreibung von Wohnen in München berücksichtigt werden. (s. Abschlussbericht Kapitel C HF 5)	Grundsätzlich berücksichtigt im Rahmen der Vorgaben zum barrierefreien Bauen und zur Anzahl rollstuhlgerechter Wohnungen. Gut beleuchtete Gänge und Treppenhäuser, keine versteckten Ecken. Im Umfeld: Außenbeleuchtung und, wo möglich, gute Anbindung an die Infrastruktur						
117	Die Gemeinschaftsräume in WAL sollen von Bewohnerinnen und Bewohnern genutzt und auch quartiersmäßig organisiert werden. Gemeinschaftsflächen sollen im Rahmen eines Quartiersmanagements wechselseitig von der Sozialberatung, den Hausverwaltungen, Hausgemeinschaften und anderen gemeinwesenorientierten Anbietern genutzt werden können. Aus Sicht der Hausverwaltungen könnten, falls gegeben, auch nahegelegene Nachbarschaftstreffs als Gemeinschaftsräume genutzt werden. HF 5	k.A.	Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration; In Zusammenarbeit mit Regsam, Ehrenamtliche etc.	Steuerung	Dort, wo es eigene Gemeinschaftsräume gibt und die Küche eingebaut ist, läuft die Nutzung gut. Es finden z.B. Gesprächsrunden, Lernhilfe, Kochabende, Feiern, Deutschkurse, Musikunterricht, Frauengruppen, Männergruppen, Tanzabende etc. statt. Eine statistische Erfassung der Aktivitäten findet statt. (s. Abschlussbericht Kapitel C HF 5)	Die Nutzung der Gemeinschaftsräume erfolgt durch alle Zielgruppen. Insbesondere Frauen nutzen sie auch für : Kochgruppen, Schönheitstage, Friseurstage, Frauengruppen.						
118	Die Unterstützungsdienste müssen flexibel auch auf zu einem späteren Zeitpunkt auftretende Bedarfe reagieren können. Dies könnte durch Regionalbüros und einen Pool an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erfolgen, die bedarfsorientiert an bestimmten Standorten abgezogen und dafür an anderen Standorten eingesetzt werden können. HF 5	k.A.	Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration	Teamsitzungen; Workshops; Feedbackrunden; Statistik	Eine Weiterentwicklung der Konzeption ist geplant; der Einsatz der Fachkräfte soll nicht auf die WAL-Häuser beschränkt bleiben. Eine Kooperation mit Nachbarschaftstreffs ist geplant.	Struktureller Bedarf, bei dessen Umsetzung die Bedarfe dieser Zielgruppen Berücksichtigung finden.						
119	Haushalte müssen mit dem Stadtteil vertraut gemacht werden und ihnen der Zugang zu verschiedenen spezifischen Hilfsangeboten ermöglicht bzw. erleichtert werden. Hier können engagierte Ehrenamtliche sowie Kulturmittlerinnen und -mittler behilflich sein, deren Einsatz aber ermöglicht und koordiniert werden muss. Hierfür ist es erfahrungsgemäß notwendig, pädagogische Fachkräfte einzusetzen. HF 5	k.A.	Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration; In Zusammenarbeit mit Regsam, Ehrenamtliche etc.	Steuerung	Findet im laufenden Betrieb bei WAL-Objekten erfolgreich statt, die pädagogischen Hilfskräfte haben hierbei eine Schlüsselrolle. Sie begleiten Haushalte zu Institutionen im Stadtteil, vernetzen sich selbst mit diesen Institutionen, organisieren gemeinsame und übergreifende Veranstaltungen mit Stadteleinrichtungen. (s. Abschlussbericht Kapitel C HF 5)	Ehrenamtliche und Hilfskräfte führen Stadtteilrundgänge durch. Pfarrgemeinden führen Angebote für junge Menschen durch. Menschen mit Behinderung sind, wo vorhanden, in diese Angebote integriert.						
120	Stärkere sozialräumliche Arbeit der Unterstützungsdienste sowie Vernetzung mit den Angeboten vor Ort. HF 5	k.A.	Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration; In Zusammenarbeit mit Regsam, Ehrenamtliche etc.	Steuerung	Findet im laufenden Betrieb bei WAL-Objekten erfolgreich statt, die pädagogische Hilfskräfte haben hierbei eine Schlüsselrolle. Sie begleiten Haushalte zu Institutionen im Stadtteil, vernetzen sich selbst mit diesen Institutionen, organisieren gemeinsame und übergreifende Veranstaltungen mit Stadteleinrichtungen.	Struktureller Bedarf, bei dessen Umsetzung die Bedarfe dieser Zielgruppen Berücksichtigung finden.						
121	Stärkung der Nachbarschaftshilfe. Im bürgerschaftlichen Engagement wird ein großes Potential zur Unterstützung der Integration von Geflüchteten gesehen. Mit dem Ausbau des Patenprojektes – BiP (Begegnung in Patenschaften, vormalig Aktiv gegen Wohnungslosigkeit) des Amtes für Wohnen und Migration wurde hier bereits ein erster Schritt getan. HF 5	k.A.	Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration; In Zusammenarbeit mit Regsam, Ehrenamtliche etc.	Steuerung	Die Stärkung der Nachbarschaftshilfe findet im laufenden Betrieb bei WAL erfolgreich statt, die pädagogischen Hilfskräfte haben hierbei eine Schlüsselrolle, in dem sie Ansprechpersonen bei der Umsetzung praktischer Angebote mit Akteuren aus dem Sozialraum sind.	Struktureller Bedarf, bei dessen Umsetzung die Bedarfe dieser Zielgruppen Berücksichtigung finden.						
122	Angebote für Geflüchtete sollten gemeinsam mit anderen Diensten angeboten werden. Über eine Interaktion in der Nachbarschaft wird einer möglichen Isolation entgegengewirkt werden. Dafür braucht es Räumlichkeiten vor Ort. Bestehende Standorte und Angebote wie zum Beispiel Nachbarschaftstreffs und Gemeinschaftsräume könnten angepasst und ausgebaut werden. Neben der Niederschwelligkeit ist insbesondere die Vernetzung der Angebote vor Ort ein wichtiger Baustein. Hier bietet es sich an, auf bestehende und bereits gut funktionierende Strukturen wie z.B. REGSAM zurück zu greifen. HF 5	k.A.	Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration; In Zusammenarbeit mit Regsam, Ehrenamtliche etc.	Steuerung	Es gibt nicht in allen WAL-Häusern große, als Gemeinschaftsräume konzipierte Räumlichkeiten, was ein Defizit ist. Hier werden einzelne Wohneinheiten für Gemeinschaftsnutzungen freigestellt, die sich allerdings nur für kleinteilige Angebote, nicht für Feste, Versammlungen etc. eignen. Wo vorhanden, werden Räume der Gewofag / GWG im Stadtteil genutzt. Insgesamt gibt es zu wenig große Räume in den Stadtteilen. Daher macht es Sinn, große Räume in Neubauten zu integrieren und in den Stadtteil zu öffnen (sehr erfolgreich läuft das Konzept in der Homerstraße, dessen Raum für verschiedene Angebote von Innerhalb und außerhalb genutzt wird. (s. Abschlussbericht Kapitel C HF 5)	Struktureller Bedarf, bei dessen Umsetzung die Bedarfe dieser Zielgruppen Berücksichtigung finden.						

Tabelle1

Arbeitsaufträge Gesamtplan						Berücksichtigung besonders schutzbedürftiger Geflüchteter und Gruppen mit spezifischen Bedarfen						
	A	B	C	D	E	G						
		Zeiträumen (gemäß GP)	Federführung / Mitarbeit (Referat, externer Partner)	Format (BV, Steuerung, Gesprächsrunde)	aktueller Stand	LGBT*	Frauen / Mädchen	Kinder	Traumatisier- te Geflüchtete	Ältere Geflüchtete	Geflüchtete mit Behinderung	Männer / Jungen
Z	HF 5	Stärkere konzeptionelle Berücksichtigung von geflüchteten Frauen, Geflüchteten mit Behinderung und LGBT* in der Betreuung. Es braucht wohnortnahe, angeleitete Angebote des Austauschs und der Information sowie soziale Treffpunkte.	k.A.	Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration; In Zusammenarbeit mit Fachstellen, Regsam, Ehrenamtliche etc.	Steuerung	Zielgruppenspezifische Angebote existieren in München und werden den Haushalten bekanntgemacht. Geschützte Räume, um sich zu treffen, sind auch die Gemeinschaftsräume in den Häusern (wo vorhanden), die für entsprechende Angebote genutzt werden können. (s. Abschlussbericht Kapitel C HF 5)	Keine baulichen besonderen Planungen; grundlegende Dinge zur Stärkung des Sicherheitsempfindens werden wie oben erwähnt in den Planungen berücksichtigt.					
124	HF 5	Evaluation ob Ausbau der Arbeit mit Traumatisierten notwendig ist.	k.A.	Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration; In Zusammenarbeit mit Fachstellen, Regsam, Ehrenamtliche etc.	Evaluation	Das Ziel, die Regelversorgung für Geflüchtete mit einem psychosozialen Bedarf zu öffnen, um auf lange Sicht keine Spezialmaßnahmen mehr entwickeln zu müssen, ist bei den Fachstellen der Einsicht gewichen, dass es zwar eine Öffnung, aber auch Spezialmaßnahmen braucht. (s. Abschlussbericht Kapitel C HF 1)						
125	HF 5	Personelle Stärkung der Hausverwaltung	k.A.	Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration	Gespräche	Eine personelle Stärkung der Hausverwaltung der Wohnungsbaugesellschaften ist anzustreben, liegt aber in deren Kompetenz und Steuerung.						
126	HF 5	Um schnell handeln zu können, benötigen die Hausverwaltungen eine Übersicht über die Strukturlandschaft aller Regeldienste. Ihnen sollte themenbezogen eine Ansprechpartnerin bzw. ein Ansprechpartner zur Verfügung stehen, die bzw. der sie darüber berät, welche Unterstützungsdienste bei auftretenden Problemen einzuschalten sind und die bzw. der den Kontakt zu den Fachdiensten vermittelt. Auch hier muss auf eine bessere Vernetzung gesetzt werden. Die Betreuung der Sozialpädagogischen Integrationsunterstützung Wohnen ist wichtig, sollte aber flexibler gestaltet werden.	k.A.	Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration	Steuerung	In WAL-Objekten gibt vor Ort einen Austausch zwischen den Sozialpädagogen, der städtischen Hausverwaltung (Sozialreferat / Amt für Wohnen und Migration) und den Wohnungsbaugesellschaften, um diesbezügliche Informationen weiterzugeben. Außerhalb von WAL-Objekten ist dies schwierig, da es vor Ort keine Ansprechpartner_innen gibt wenn keine Betreuung vor Ort eingesetzt ist. (s. Abschlussbericht Kapitel C HF 5)						
127	HF 5	Ein Übergangmanagement von der Unterbringung ins dauerhafte Wohnen ist dringend erforderlich für einen gelingenden Prozess der Integration.	k.A.	Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration	Steuerung	Es haben zwei Workshops zu der Definition und Ausgestaltung der Schnittstellen stattgefunden. Ein Übergangmanagement von der Unterbringung ins dauerhafte Wohnen ist dringend erforderlich für einen gelingenden Prozess der Integration. Dies wurde in den Arbeitsgruppen der Handlungsfelder 1 und 5 nochmals deutlich. Allerdings existiert dieses Management bislang nur für ausgewählte Zielgruppen, aus einer Unterbringung im Kontext der akuten Wohnungslosigkeit. Für die Haushalte aus der dezentralen Unterbringung und den staatlichen Gemeinschaftsunterkünften existiert diese Form der Unterstützung nicht, ein Konzept befindet sich in Planung. (s. Abschlussbericht HF 1 und 5)						
128	HF 5	Die im Rahmen der Umsetzung des Sofortprogramms WAL gewonnenen Erfahrungen, insbesondere im Bereich der Prüfung von Standards im Wohnungsbau, werden bei der laufenden Umsetzung des Wohnungspolitischen Handlungsprogramms berücksichtigt.	Mittelfristig / langfristig	Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung 3 – Stadtsanierung und Wohnungsbau; In Zusammenarbeit mit GEWOFAG, GWG	Steuerung	Baustandards: Die Vorzüge des seriellen Bauens werden auch weiterhin auf ihre Anwendbarkeit im Einzelfall geprüft. Reduzierter Stellplatzschlüssel: Generell soll die Anwendung eines reduzierten Stellplatzschlüssels auch in weiteren Wohnungsbauprojekten forciert werden. Barrierefreiheit: Die Abweichung von der im geförderten Wohnungsbau vorgesehenen vollständigen Barrierefreiheit sollte künftig vermieden werden. Planungs- und Realisierungsprozesse: Die Übertragung des Konzepts zur Öffentlichkeitsarbeit für "Wohnen für Alle"-Projekte zur Förderung der Akzeptanz der Projekte ist bei üblichen Vorhaben im geförderten Wohnungsbau in der Regel nicht erforderlich. Gemeinschaftsräume: Das Thema Gemeinschaftsräume innerhalb größerer Neubaurvorhaben nochmals referatsübergreifend anzugehen macht, aufgrund der positiven Erfahrungen im Programm Wohnen für Alle sowie den unisono positiv ausfallenden Rückmeldungen der Nachbarinnen und Nachbarn, Stadtteilinstitutionen und Trägern grundsätzlich Sinn. Ebenso soll die Bereitschaft von Genossenschaften, evtl. Baugemeinschaften und sozialen Trägern ausgelotet werden und ggf. eine Zusammenarbeit gestärkt werden, da sich hier besondere Chancen für eine gelingende Integration bieten. Auch die anderen Erkenntnisse aus dem Programm Wohnen für Alle sollen in Zukunft für Wohnbauprojekte genutzt und im Einzelfall auf Umsetzbarkeit in den Wohnungsbauförderprogrammen geprüft werden. (s. Abschlussbericht HF 5)						
129	HF 5	Die Bemühungen zur Aktivierung privater Dritter zur Umsetzung des Sofortprogramms WAL müssen weiter verstärkt werden. Dabei sollten auch die in München aktiven (Wohnungsbau-) Genossenschaften eingebunden werden und interessierte Investorinnen und Investoren die Möglichkeit haben, bereits bestehende Projekte zu inspizieren.	kurzfristig	Referat für Stadtplanung und Bauordnung; In Zusammenarbeit mit Kommunalreferat	Steuerung	Das Engagement Privater scheiterte vor allem fehlendem Wohnbaurecht oder an Wirtschaftlichkeitsüberlegungen, die etwa mit den in diesen Jahren stark gestiegenen Grundstückspreisen zusammenhängen. (s. Abschlussbericht Kapitel C HF 5)						
130	HF 5	Im Zusammenhang mit der PERSPEKTIVE MÜNCHEN und dem Wohnungspolitischen Handlungsprogramm muss, analog zur Öffentlichkeitsarbeit für Flüchtlingsunterkünfte (vgl. HF1) ein neues Kommunikations- und Diskussionskonzept entwickelt werden, um den zunehmend kritischen und ablehnenden Stimmungen der bereits ansässigen Bevölkerung zielorientiert begegnen zu können.	k.A.	Sozialreferat; Referat für Stadtplanung und Bauordnung	Steuerung	Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat die Notwendigkeit einer frühzeitigen und transparenten Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung der Akzeptanz der Projekte erkannt und anhand der gewonnenen Erfahrungen ein eigenes Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der "Wohnen für Alle"-Projekte erarbeitet, um von Beginn an einen konstruktiven Austausch mit den Bezirksausschüssen und der Bürgerschaft herzustellen. Bei der Umsetzung der üblichen Vorhaben im geförderten Wohnungsbau sind solche zwar effektive, aber auch sehr aufwendige Konzepte für die Öffentlichkeitsarbeit in der Regel nicht erforderlich. (s. Abschlussbericht Kapitel C HF 5)						
131	HF 5	Es ist zu klären, ob nach dem zeitlich befristeten Sofortprogramm WAL ab 2020 eine Verstärkung in Form eines Sonderbauprogramms möglich ist. Dabei ist vor allem zu klären, ob zusätzliche Bauflächen für (geförderten) Wohnungsbau entwickelt werden können.	Mittelfristig / langfristig	Referat für Stadtplanung und Bauordnung	Gesprächsrunde	Die Anstrengungen der Landeshauptstadt München zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums laufen ungebremst weiter. Derzeit wird bereits die Fortschreibung von Wohnen in München mit dem siebten Handlungsprogramm vorbereitet. Die hohen Zielzahlen für den geförderten Wohnungsbau aus dem Handlungsprogramm „Wohnen in München“ binden die städtischen Wohnungsbaugesellschaften bereits bis an ihre Kapazitätsgrenze.						
132	HF 5	Vor dem Hintergrund der Komplexität und Diversität an vorhandenen Betreuungsangeboten wird empfohlen, einen Überblick über diese in einem Handlungsprogramm Betreuung im dauerhaften Wohnen zusammenzuführen.	k.A.	Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration	Steuerung	Dieser Punkt wurde bislang aufgrund Ressourcenmangels noch nicht umgesetzt, soll aber perspektivisch angegangen werden. (s. Abschlussbericht Kapitel C HF 5)						
133	HF 5	In einem weiteren Schritt sind mittelfristig die in Bezug auf Betreuung genannten Bedarfe für Geflüchtete im Bereich Wohnen in einer Arbeitsgruppe zu konkretisieren. Eine Beteiligung der drei Planungssäulen Bau, Verwaltung und Betreuung mit dem Ziel einer Konzeptentwicklung im Hinblick auf Umsetzbarkeit, Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit und Ressourcenbedarf ist vorgesehen. Dabei ist auch anhand der vorhandenen Erfahrungen zu überprüfen, ob die bisherigen Betreuungsangebote noch den aktuellen Bedarfen entsprechen. Die Ergebnisse werden dem Stadtrat zu gegebener Zeit vorgestellt.		Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration	Steuerung	Dieser Punkt wurde bislang aufgrund Ressourcenmangels nicht umgesetzt, soll aber perspektivisch angegangen werden. (s. Abschlussbericht Kapitel C HF 5)						

Tabelle1

Arbeitsaufträge Gesamtplan						Berücksichtigung besonders schutzbedürftiger Geflüchteter und Gruppen mit spezifischen Bedarfen						
	A	B	C	D	E	G						
		Zeitraumen (gemäß GP)	Federführung / Mitarbeit (Referat, externer Partner)	Format (BV, Steuerung, Gesprächsrunde)	aktueller Stand	LGBT*	Frauen / Mädchen	Kinder	Traumatisier- te Geflüchtete	Ältere Geflüchtete	Geflüchtete mit Behinderung	Männer / Jungen
134	HFÜ	Handlungsfeldübergreifende Bedarfe										
135	HFÜ	Informationsbündelung / -bereitstellung => Übersicht über Projekte und Unterstützungsang. => Sichtung und Bewertung der Angebote	kurzfristig	Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration	digitale App	Geflüchtete/ Neuzugewanderte aber auch haupt- und ehrenamtlich Tätige brauchen Unterstützung zur Orientierung in der Münchner Angebotslandschaft. Um hier Abhilfe zu leisten wurde die App Integreat eingerichtet und die Inhalte in den am meisten verbreiteten Sprachen der Geflüchteten zur Verfügung gestellt (s. Abschlussbericht Kapitel D).	Struktureller Bedarf, bei dessen Umsetzung die Bedarfe dieser Zielgruppen Berücksichtigung finden (werden).					
136	HFÜ	Überprüfung und Veränderung der Vernetzungszusammenhänge in der LH München	kurzfristig	Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration		Im Themenfeld Migration / Integration gibt es in München zahlreiche Gremien innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung sowie auf unterschiedlichen Ebenen. Je nach Situation und Bedarf wird auf bereits lange bestehende Arbeitsgruppen zurückgegriffen, Gremien werden neu geschaffen oder umstrukturiert, thematische Schwerpunkte oder Zielsetzungen anhand aktueller Fragestellungen gewählt und angepasst. Die Überprüfung hat ergeben, dass eine übergeordnete Steuerung aller Gremien und Vernetzungszusammenhänge durch die LH München nicht möglich und auch nicht sinnvoll ist, da dies auf Kosten von Flexibilität gehen würde. Über die Handlungsfelder des Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen wurden neue Vernetzungszusammenhänge aufgebaut und auch die Träger eingebunden. Einiges ließ sich dadurch anstoßen und beschleunigen. Es bleibt zu hoffen, dass dieser Austausch auch ohne Weiterführung der im Projekt etablierten Kooperationsstruktur z.B. über REGSAM weiterhin stattfindet. (s. Abschlussbericht Kapitel C Handlungsfeldübergreifende Bedarfe).	Struktureller Bedarf, bei dessen Umsetzung die Bedarfe dieser Zielgruppen Berücksichtigung finden (werden).					
137	HFÜ	Angebote auf Bedarfe der Querschnittszielgruppen Abstimmen	kurzfristig	Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration; Fachabteilungen in der Verwaltung	AG Geflüchtete mit spezifischen Bedarfen; Beschlüsse (s. Einzelmaßnahmen in den Handlungsfeldern); Steuerung der Fachabteilungen	Für die Weiterarbeit im Projekt wurde die „AG besonders schutzbedürftige Geflüchtete und Gruppen mit spezifischen Bedarfen“ etabliert und die Bedarfe dieser Zielgruppen in den Sitzungen zusammen mit den Handlungsfeldleitungen sowie den Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsstellen vertieft in den Blick genommen. Im Rahmen der Projektlaufzeit wurden außerdem verschiedene Maßnahmen durchgeführt, um die Zielgruppe besser beziffern zu können (Befragungen und Erhebungen) sowie Maßnahmen durch die Fachabteilungen entwickelt. Diese Maßnahmen sind dem Kapitel A, sowie den Darstellungen der Handlungsfelder in Kapitel C zu entnehmen.	s. aktueller Stand					
138	BE	Querschnittsthema Bürgerschaftliches Engagement										
139	BE	Umsetzung der bei dem Workshop erarbeiteten Handlungsleitlinien => Darstellung des sozialen Umfeldes, der Quartiershilfestrukturen, der Angebote von Ehrenamtlichen bzw. Helferkreisen => Qualifizierungsangebote für Ehrenamtliche werden ausgebaut (Gesetzesänderungen, Arbeitsmarkt, Rollenklärung, Geflüchtete als Ressourcenträger) => Qualifizierungsangebote für Geflüchtete: über das BE, Peer-to-Peer-Projekte, Selbstorganisation => Verbesserung des Infoflusses innerhalb und außerhalb des Netzwerks, Vernetzung mit Asylsozialberatung, Ziel Rollenklärung => Bessere Kommunikation der Angebote der Hilfe zur Selbsthilfe	kurzfristig	Sozialreferat/Gesellschaftliches Engagement/Bürgerschaftliches Engagement, FöBE, Caritas, AWO, Paritätär, Innere Mission, Münchner Flüchtlingsrat	Steuerung; Beschluss: BV Nr. 14-20 / V 12759 vom 24.10.2018.	Die Darstellung der Quartiershilfestrukturen erfolgt über Postings der Netzwerkpartner_innen auf der Website Willkommen-in-München.de, welche von allen (Neu-)Bürger_innen eingesehen werden können. Durch Entfristung bzw. Erhöhung von Zuschüssen für die Caritas und die Innere Mission – Interkulturelle Akademie können verschiedene Qualifizierungsangebote für Ehrenamtliche durchgeführt werden: Seminarabende zu verschiedenen Themenschwerpunkten, u.a. Abschiebung, Stärkung der interkulturellen Kompetenz und interkulturelle Sensibilisierung, Umgang mit traumatisierten Menschen sowie Auswirkungen der Bayerischen Integrationsrichtlinie auf die Arbeit von und mit Ehrenamtlichen. Zur Qualifizierung von Geflüchteten in Bezug auf ein bürgerschaftliches Engagement wurde Ende 2017 das Projekt „Mach mit! Integration durch Engagement“ durch die Münchner Freiwilligenagenturen initiiert. Die Selbstorganisation Geflüchteter bzw. Peer-to-Peer-Projekte werden durch das Selbsthilfezentrum und Samo.Fa unterstützt. Innerhalb des Netzwerks hat das posten/matchen von (Integrations-/Ehrenamts-)Angeboten zu einem guten Informationsfluss zu Netzwerkpartner_innen in lokalen Projekten, Fortbildungen und Begegnungsveranstaltungen aus dem Bereich „Flucht, Asyl & Integration“ geführt. Außerhalb des Netzwerks wurde dem breiten wie differenzierten Angebot der Partner im Netzwerk „Willkommen-in-München.de“ eine zuverlässige Plattform gestellt, um die Aufmerksamkeit auf die Möglichkeiten der Mitgestaltung von Integration zu lenken. Das Sozialreferat steht mit Trägern, die in Unterkünften die Ehrenamtskoordination vor Ort übernehmen in Kontakt, damit diese gezielte die Möglichkeiten der Selbsthilfeförderung bewerben. (s. Abschlussbericht Bürgerschaftliches Engagement)	Struktureller Bedarf, bei dessen Umsetzung die Bedarfe dieser Zielgruppen Berücksichtigung finden (werden).					
140	BE	Stärkere Einbindung von Geflüchteten (über Asylsozialberatung) bei der Entwicklung von Angeboten vor Ort, die u.a. geschlechtshomogen sind.	kurzfristig	Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration; Asylsozialbetreuung	Steuerung; Ehrenamtskoordination	Die Bereitschaft der Bewohnerinnen und Bewohner an der Entwicklung von Angeboten in den Unterkünften mitzuwirken ist je Einrichtung, deren Einbindung in den Sozialraum und interner Struktur sehr unterschiedlich. Entsprechend der Mitwirkungsbereitschaft werden Angebote von der Asylsozialberatung und der Ehrenamtskoordination gesteuert und mit interessierten Bewohnerinnen und Bewohnern abgestimmt. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass Bewohnerinnen und Bewohner relativ selten an der Angebotsentwicklung partizipieren.	Struktureller Bedarf, bei dessen Umsetzung die Bedarfe dieser Zielgruppen Berücksichtigung finden (werden).					
141	BE	Stärkung der Arbeit des Muslimrats im Bereich Integration und Geflüchtete	kurzfristig	Sozialreferat, Gesellschaftliches Engagement; Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration	Steuerung	Zur Gemeinschaft der Muslim_innen gehören auch Geflüchtete, die in die Aktivitäten der Muslimratsgemeinden eingebunden sind und dort unterstützt werden. Die weitere Förderung des Muslimrates ist noch nicht entschieden und daher eine ausreichende personelle Ausstattung beim Muslimrat derzeit nicht gesichert. Aus diesem Grund wurde von der Steuerung noch kein Projekt bezogen auf Geflüchtete gemeinsam mit dem Muslimrat entwickelt. Weitere Entwicklungen sind abzuwarten.	Struktureller Bedarf, bei dessen Umsetzung die Bedarfe dieser Zielgruppen Berücksichtigung finden (werden).					
142	BE	Ausbau der Kooperationen zwischen Unterkünften, Stiftungen, Unternehmen und Initiativen des BE	kurzfristig	Sozialreferat, Gesellschaftliches Engagement	Steuerung; Netzwerktreffen; Newsletter; Internetplattform	Bei gemeinsamen Netzwerktreffen von Unternehmen (ca. 40 - 50) und gemeinnützigen Organisationen unter der Federführung des Sozialreferates, stellen Unternehmen ihre durchgeführten Projekte vor. Die gemeinnützigen Organisationen legen ihre Arbeit dar und stellen vor, welche weiteren Engagementmöglichkeiten es gibt. Das Sozialreferat berät die Unternehmen bei der Umsetzung von Projekten. In den Jahren 2017 und 2018 fanden neun dieser Netzwerktreffen statt. Um Unternehmen und gemeinnützige Organisationen noch besser zu vernetzen befindet sich ein Newsletter im Aufbau, der 2019 erscheinen soll. Auch eine Internetplattform befindet sich in der Umsetzung. Dort sollen die Bedarfe von Organisationen und die Angebot von Unternehmen erfasst und anschließend durch das Sozialreferat verknüpft werden. Das Sozialreferat hat 2018 außerdem erstmalig den Preis „Münchens ausgezeichnete Unternehmen“ vergeben. Mit der Auszeichnung ehrt die LH München Unternehmen, die sich vorbildlich zum Wohle von Münchner_innen gesellschaftlich engagieren und damit Verantwortung für ein lebendiges und lebenswertes München übernehmen.	Struktureller Bedarf, bei dessen Umsetzung die Bedarfe dieser Zielgruppen Berücksichtigung finden (werden).					
143	BE	Schaffung hauptamtlicher Strukturen	mittelfristig	Sozialreferat, Gesellschaftliches Engagement und Partner	Steuerung; Beschluss: BV Nr. Nr. 14-20 / V 12759 vom 24.10.2018	Die Schaffung von hauptamtlichen Strukturen muss überall dort mitgedacht werden, wo Ehrenamtliche eingesetzt werden. Für die Koordination von Ehrenamtlichen in der Flüchtlingsarbeit wurden per Beschluss im Jahr 2018 befristete Stellen entfristet (s. Abschlussbericht Kapitel C 7)	Struktureller Bedarf, bei dessen Umsetzung die Bedarfe dieser Zielgruppen Berücksichtigung finden (werden).					

Tabelle1

Arbeitsaufträge Gesamtplan						Berücksichtigung besonders schutzbedürftiger Geflüchteter und Gruppen mit spezifischen Bedarfen						
	A	B	C	D	E	G						
		Zeitraumen (gemäß GP)	Federführung / Mitarbeit (Referat, externer Partner)	Format (BV, Steuerung, Gesprächsrunde)	aktueller Stand	LGBT*	Frauen / Mädchen	Kinder	Traumatisier- te Geflüchtete	Ältere Geflüchtete	Geflüchtete mit Behinderung	Männer / Jungen
144	Stärkung der Rahmenbedingungen des bürgerschaftlichen Engagements (BE)	mittelfristig	Sozialreferat, Gesellschaftliches Engagement und Partner	Steuerung; Beschluss: BV Nr. 14-20 / V 12759 vom 24.10.2018	Die Rahmenbedingungen des BE werden u.a. durch zahlreiche Vernetzungs- und Austauschtreffen sowie Gremienarbeit gestärkt: - Arbeitsgruppe BE im Sozialreferat - Referatsübergreifende Arbeitsgruppe BE - Forum BE - Fachbeirat BE Der Fachbeirat BE beobachtet die Entwicklungen zum bürgerschaftlichen Engagement in München, in Bayern und bundesweit und nimmt Auswertungen für die kommunale Ebene vor. Außerdem setzen sich die verschiedenen Träger der Wohlfahrtspflege und / oder des Ehrenamts dafür ein, dass sich die Rahmenbedingungen für das BE verbessern.							Struktureller Bedarf, bei dessen Umsetzung die Bedarfe dieser Zielgruppen Berücksichtigung finden (werden).
145	Gleichberechtigte Teilhabe Geflüchteter am BE	langfristig	Sozialreferat, Gesellschaftliches Engagement und Partner	Steuerung; Beschlüsse: BV Nr. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12759 vom 24.10.2018	Zahlreiche Geflüchtete engagieren sich im Bereich der Selbsthilfe. Diese Vereine, Gruppen und Initiativen werden vom Sozialreferat gefördert und begleitet. Das Selbsthilfezentrum berät die Akteure und vermittelt Einzelpersonen an diese. Folgende Projekte thematisieren gezielt die gleichberechtigte Teilhabe Geflüchteter am bürgerschaftlichen Engagement: „Mach mit! Integration durch Engagement“ Das Projekt Ende 2017 entstandene Projekt wird durch die Münchner Freiwilligenagenturen (Caritas Freiwilligen-Zentren f-net, Stiftung Gute-Tat, Tatendrang) gemeinsam durchgeführt. „Schatzfinder“ Das 2018 initiierte Projekt ist eine Kooperation des Willkommensteams und des „Münchner Bildungswerks“. Ziel ist die Entwicklung einer regelmäßigen niedrigschwelligen Begegnungsgelegenheit. (s. Abschlussbericht Bürgerschaftliches Engagement)							Programm im Aufbau, daher sind spezifische Bedarfe noch nicht berücksichtigt.